



stadt

der bürgermeister soest

Jahresabschluss

2018

Inhaltsübersicht

Seite:

Schlussbilanz nach § 41 GemHVO.....	1
Ergebnisrechnung 2018.....	3
Finanzrechnung 2018.....	4
Anhang nach § 44 GemHVO	5
Übersicht der noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertiggestellten Erschließungsanlagen nach § 44 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO.....	41
Anlagen- und Sonderpostenspiegel nach § 45 GemHVO	42
Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO	43
Verbindlichkeitspiegel nach § 47 GemHVO	44
Übersicht über die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften) nach § 44 Abs. 1 GemHVO	45
Übersicht gebildete Haushaltsreste 2018 für Investitionen	47
Übersicht gebildete Haushaltreste 2018 im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit	52
Lagebericht nach § 48 GemHVO	55
Rechtliche Verhältnisse	76
Nachweis der Ratsmitglieder und der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes ..	79

Stadt Soest
Schlussbilanz zum 31.12.2018

<u>Aktiva</u>	Geschäftsjahr	Vorjahr
	<u>in EUR</u>	<u>in EUR</u>
1. Anlagevermögen	401.664.234,66	397.611.597,91
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	251.637,91	179.122,61
1.2 Sachanlagen	223.593.010,62	219.485.384,06
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	48.398.420,89	46.626.927,36
1.2.1.1 Grünflächen	44.900.157,97	43.156.433,81
1.2.1.2 Ackerland	343.185,69	335.696,87
1.2.1.3 Wald, Forsten	158.085,24	136.095,97
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.996.991,99	2.998.700,71
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	948.956,06	982.141,41
1.2.2.1 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude	948.956,06	982.141,41
1.2.3 Infrastrukturvermögen	145.982.797,44	145.155.626,58
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	34.341.919,58	34.125.126,51
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.884.551,19	4.962.405,24
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	283.988,43	319.486,48
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	804.846,05	827.636,49
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	95.922.100,72	95.929.937,54
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	9.745.391,47	8.991.034,32
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	596.763,73	612.600,21
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	16.352.848,33	16.344.148,33
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.032.087,41	3.159.289,35
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.931.050,43	3.662.138,10
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.350.086,33	2.942.512,72
1.3 Finanzanlagen	177.819.586,13	177.947.091,24
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	93.899.648,28	93.349.148,28
1.3.2 Sondervermögen	46.286.210,92	47.034.481,00
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.006.340,62	746.820,02
1.3.4 Ausleihungen	36.627.386,31	36.816.641,94
1.3.4.1 an verbundene Unternehmen	18.784.092,04	17.504.060,22
1.3.4.2 an Sondervermögen	17.565.468,18	19.029.257,18
1.3.4.3 Sonstige Ausleihungen	277.826,09	283.324,54
2. Umlaufvermögen	24.761.153,48	23.865.944,71
2.1 Vorräte	4.841.079,95	4.840.789,28
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	4.841.079,95	4.840.789,28
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.381.448,89	10.651.846,81
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.814.205,73	4.990.798,21
2.2.1.1 Gebühren	208.810,91	570.884,59
2.2.1.2 Beiträge	22.890,56	211.846,09
2.2.1.3 Steuern	2.807.663,18	1.699.169,60
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	131.947,31	82.608,60
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.642.893,77	2.426.289,33
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	3.818.336,17	5.335.462,14
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	79.643,75	334.474,96
2.2.2.2 gegen verbundene Unternehmen	325.504,96	2.010.303,79
2.2.2.3 gegen Sondervermögen	3.413.187,46	2.990.683,39
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	748.906,99	325.586,46
2.3 Liquide Mittel	9.538.624,64	8.373.308,62
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.430.709,45	4.413.110,44
<u>Bilanzsumme Aktiva</u>	<u>430.856.097,59</u>	<u>425.890.653,06</u>

Stadt Soest
Schlussbilanz zum 31.12.2018

	Geschäftsjahr	Vorjahr
<u>Passiva</u>	<u>in EUR</u>	<u>in EUR</u>
1. Eigenkapital	126.466.276,55	128.165.442,62
1.1 Allgemeine Rücklage	104.853.409,43	104.934.070,60
1.2 Sonderrücklagen	0,00	12.500,00
1.3 Ausgleichsrücklage	23.218.872,02	18.632.184,47
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.606.004,90	4.586.687,55
2. Sonderposten	104.818.988,67	103.713.318,80
2.1 für Zuwendungen	56.749.349,34	54.065.420,64
2.2 für Beiträge	46.711.025,29	48.370.346,42
2.3 Sonstige Sonderposten	1.358.614,04	1.277.551,74
3. Rückstellungen	57.995.688,22	55.727.375,53
3.1 Pensionsrückstellungen	48.185.775,00	47.105.685,42
3.2 Sonstige Rückstellungen	9.809.913,22	8.621.690,11
4. Verbindlichkeiten	139.796.481,28	135.698.176,89
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	59.731.534,10	57.144.343,75
4.1.1 vom privaten Kreditmarkt	59.706.480,03	57.117.881,92
4.1.2 Sonstige Kreditverbindlichkeiten aus Investitionskrediten	25.054,07	26.461,83
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	59.242.531,52	57.009.316,72
4.2.1 Liquiditätskredite	59.242.318,19	57.008.623,39
4.2.2 Sonstige Kreditverbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	213,33	693,33
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.513.939,93	5.547.114,76
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.505.121,41	2.755.108,55
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	11.142.918,58	12.608.116,28
4.6 Erhaltene Anzahlungen	1.660.435,74	634.176,83
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.778.662,87	2.586.339,22
<u>Bilanzsumme Passiva</u>	<u>430.856.097,59</u>	<u>425.890.653,06</u>

Stadt Soest

Ergebnisrechnung 2018

Ergebnisrechnung in €	Jahresergebnis 2017	Fortgeschriebener Planansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Plan / Ist 2018
01 Steuern und ähnliche Abgaben	72.586.466,68	72.007.007,00	71.866.813,76	-140.193,24
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.828.993,60	24.981.369,00	25.572.179,72	590.810,72
03 Sonstige Transfererträge	890.592,65	951.300,00	1.004.804,35	53.504,35
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.376.601,65	6.811.419,00	7.356.157,17	544.738,17
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.108.122,66	2.130.989,00	2.410.238,90	279.249,90
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.641.303,89	6.628.347,00	7.151.886,32	523.539,32
07 Sonstige ordentliche Erträge	7.005.265,97	4.082.493,00	6.648.421,94	2.565.928,94
08 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	124.437.347,10	117.592.924,00	122.010.502,16	4.417.578,16
11 Personalaufwendungen	17.094.273,54	16.953.607,00	17.251.748,83	298.141,83
12 Versorgungsaufwendungen	2.706.847,35	2.323.270,00	2.923.345,56	600.075,56
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.665.726,99	11.887.945,31	10.937.907,16	-950.038,15
14 Bilanzielle Abschreibungen	7.109.418,71	7.651.201,80	7.213.876,29	-437.325,51
15 Transferaufwendungen	73.738.193,64	76.488.432,00	75.747.825,69	-740.606,31
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.097.678,28	11.930.780,94	12.347.433,10	416.652,16
17 Ordentliche Aufwendungen	122.412.138,51	127.235.237,05	126.422.136,63	-813.100,42
18 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	2.025.208,59	-9.642.313,05	-4.411.634,47	5.230.678,58
19 Finanzerträge	5.500.329,84	5.433.425,00	5.616.114,46	182.689,46
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.938.850,88	3.182.632,00	2.810.484,89	-372.147,11
21 Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	2.561.478,96	2.250.793,00	2.805.629,57	554.836,57
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	4.586.687,55	-7.391.520,05	-1.606.004,90	5.785.515,15
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	4.586.687,55	-7.391.520,05	-1.606.004,90	5.785.515,15
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
27 Verrechnete Erträge	15.886,43	0,00	249.329,26	249.329,26
bei Vermögensgegenständen				
28 Verrechnete Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
bei Finanzanlagen				
29 Verrechnete Aufwendungen	33.484,66	0,00	329.990,43	329.990,43
bei Vermögensgegenständen				
30 Verrechnete Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
bei Finanzanlagen				
31 Verrechnungssaldo (Zeilen 27 bis 30)	-17.598,23	0,00	-80.661,17	-80.661,17

Stadt Soest
Finanzrechnung 2018

Ein- und Auszahlungsarten Beträge in €	Jahresergebnis 2017	Fortgeschriebener Planansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Plan / Ist 2018
01 Steuern und ähnliche Abgaben	73.323.149,31	72.007.007,00	69.655.503,54	-2.351.503,46
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.472.654,89	22.498.226,00	21.632.922,96	-865.303,04
03 Sonstige Transfereinzahlungen	852.396,75	951.300,00	988.129,10	36.829,10
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.241.312,69	4.112.350,00	5.008.779,89	896.429,89
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.232.023,41	1.172.785,00	1.196.979,90	24.194,90
06 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.830.396,47	6.628.347,00	9.974.480,75	3.346.133,75
07 Sonstige Einzahlungen	5.037.415,85	3.626.950,00	5.758.206,45	2.131.256,45
08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.498.799,60	5.433.425,00	5.366.527,31	-66.897,69
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	121.488.148,97	116.430.390,00	119.581.529,90	3.151.139,90
10 Personalauszahlungen	14.311.009,51	15.389.949,00	15.361.381,12	-28.567,88
11 Versorgungsauszahlungen	2.388.216,92	2.659.872,00	2.805.790,99	145.918,99
12 Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	16.163.494,69	11.933.471,86	10.554.030,70	-1.379.441,16
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.672.245,05	3.221.632,00	2.547.687,29	-673.944,71
14 Transferauszahlungen	72.147.180,03	76.540.432,00	76.488.325,14	-52.106,86
15 Sonstige Auszahlungen	9.937.654,34	10.945.221,94	11.551.690,98	606.469,04
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	117.619.800,54	120.690.578,80	119.308.906,22	-1.381.672,58
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.868.348,43	-4.260.188,80	272.623,68	4.532.812,48
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.828.525,69	6.871.525,00	6.980.209,33	108.684,33
19 Veräußerung von Sachanlagen	460,00	0,00	75.367,00	75.367,00
20 Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Beiträge u.ä. Entgelte	853.780,81	1.290.000,00	1.330.613,98	40.613,98
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	428.885,91	1.078.204,00	1.287.047,70	208.843,70
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.111.652,41	9.239.729,00	9.673.238,01	433.509,01
24 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.140.364,28	2.012.322,40	2.261.859,38	249.536,98
25 Baumaßnahmen	5.540.394,61	17.180.016,73	9.151.058,13	-8.028.958,60
26 Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	643.078,98	3.086.682,53	1.180.053,49	-1.906.629,04
27 Erwerb von Finanzanlagen	0,00	255.000,00	255.000,00	0,00
28 aktivierbare Zuwendungen	738.443,70	400.415,00	685.138,41	284.723,41
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	75.550,90	227.322,23	2.172.830,22	1.945.507,99
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.137.832,47	23.161.758,89	15.705.939,63	-7.455.819,26
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.026.180,06	-13.922.029,89	-6.032.701,62	7.889.328,27
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-157.831,63	-18.182.218,69	-5.760.077,94	12.422.140,75
33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	8.525.154,66	16.525.100,00	11.519.512,78	-5.005.587,22
34 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	94.200.000,00	0,00	156.850.000,00	156.850.000,00
35 Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.737.864,71	12.411.760,00	5.284.021,83	-7.127.738,17
36 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	100.200.000,00	0,00	152.700.000,00	152.700.000,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.212.710,05	4.113.340,00	10.385.490,95	6.272.150,95
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-3.370.541,68	-14.068.878,69	4.625.413,01	18.694.291,70
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	-125.054,42	0,00	3.364.685,23	3.364.685,23
40 Änderung Handvorschüsse und Schulgirokonten	-168,44	0,00	-16.313,08	-16.313,08
41 Änderung Bestand an fremden Finanzmitteln	6.860.449,77	0,00	-1.527.478,71	-1.527.478,71
42 = Saldo Liquide Mitteln	3.364.685,23	-14.068.878,69	6.446.306,45	20.515.185,14
davon Soll-Bestand	8.373.308,62		9.538.624,64	
davon Haben-Bestand	5.008.623,39		3.092.318,19	

Stadt Soest

Anhang zum 31.12.2018

Im Anhang sind gem. § 44 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können.

Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Gesondert anzugeben und zu erläutern sind:

1. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Derartige Umstände bestehen nicht.

2. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungsmethoden.

Folgende Vermögensgegenstände werden nicht einzeln, sondern gem. § 34 Abs. 1 GemHVO mit einem Festwert bewertet:

- Grünaufwuchs und Wegbefestigungen in Park- und Grünanlagen
- Verkehrskleinbeschilderung
- Kleinmobiliar in Grünanlagen
- Lehrmittel und Schulbücher an städtischen Schulen
- Einrichtung in Jugendtreffpunkten
- Medienbestand der Stadtbücherei
- Schutz- und Dienstkleidung im Bereich der Feuerwehr

Mit einem Gruppenwert gem. § 34 Abs. 3 GemHVO werden folgende Gegenstände bewertet:

- Straßenbeleuchtung
- Wirtschaftswege
- Durchlässe und verrohrte Gräben
- Verkehrsbegleitgrün

- Teile der Schul- und Sporthalleneinrichtung
- Teile der Feuerwehrausrüstung
- Überflurhydranten
- Vorräte im Umlaufvermögen

Im Übrigen wurde von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden nicht abgewichen.

3. Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen.

4. Die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt.

Die Aufgliederung der „Sonstigen Rückstellungen“ wird unter der Position „Erläuterungen zu den Posten der Bilanz“ dargestellt.

5. Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen.

Von der linearen Abschreibung sowie von den in der örtlichen Abschreibungstabelle festgelegten Nutzungsdauern wurde im Haushaltsjahr 2018 nicht abgewichen.

6. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen.

Eine Übersicht der noch nicht erhobenen Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

7. Bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung.

Fremdwährungen liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

8. Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen.

Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen werden unter der Position „Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung – Sonstige ordentliche Aufwendungen“ dargestellt.

I. Erläuterungen zu den Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgliedert.

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden grundsätzlich einzeln bewertet. Liegen die Voraussetzungen des § 34 GemHVO vor, wurden Positionen des Anlage- und Umlaufvermögens zum Gruppen- bzw. Festwert bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, soweit mit ihnen zum Stichtag ernsthaft zu rechnen war, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, werden nicht bilanziert.

Sachanlagen

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Grundlage der planmäßigen Abschreibungen ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes gemäß NKF-Rahmentabelle. Die Abschreibungen wurden linear vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert zwischen 60 € und 410 € netto werden im Jahr der Beschaffung voll abgeschrieben.

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Sondervermögen sind zum anteiligen Eigenkapital bzw. bei den Stadtwerken zum Ertragswert bewertet. Die Wertpapiere des Anla-

gevermögens sind ebenfalls zum anteiligen Eigenkapitalwert bzw. zu Anschaffungskosten bewertet, sofern der Marktwert am Bilanzstichtag nicht unter den Anschaffungskosten liegt. Die Ausleihungen sind zum Nennbetrag angesetzt.

Vorräte

Vorräte im Umlaufvermögen werden gem. § 34 Abs. 3 GemHVO NW im Durchschnittswertverfahren bewertet und als Gruppenwerte bilanziert. Aus Wesentlichkeits- und Wirtschaftlichkeitsgründen werden dabei nur Bestände ab 2.500 € je Produkt bilanziert. Bestände unter 2.500 € gelten als verbraucht.

Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt, die aktivisch abgesetzt wurden.

Sonderposten

Die Sonderposten beinhalten überwiegend Investitionszuwendungen von Bund und Land sowie erhaltene Baubeiträge nach Baugesetzbuch (BauGB) und Kommunalabgabengesetz (KAG) für den kommunalen Straßenbau. Die Sonderposten werden gemäß § 43 Absatz 5 GemHVO über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte mit dem durch § 36 Absatz 1 GemHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0% auf Basis der aktuell gültigen Richttafeln von Klaus Heubeck. Die Pensionsrückstellungen wurden auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens von der Heubeck AG, Köln, im Auftrag der kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw), Münster, ermittelt. Die Rückstellungen enthalten neben den künftigen Versorgungsleistungen der Stadt auch die Ansprüche auf Beihilfe.

Die Sonstigen Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Schätzung ermittelt. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Wesentlicher Bestandteil der Sonstigen Rückstellungen sind drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Es bestehen Drohverlustrückstellungen gegenüber der Zentralen Grundstückswirtschaft der Stadt Soest (ZGW ebE) für zukünftige Verpflichtungen aus diversen Pacht- und Erbpachtverträgen.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Steuern, Gebühren, Beiträge

Das NKF beinhaltet - wie das kaufmännische Rechnungswesen - grundsätzlich das Bruttoprinzip (§ 11 GemHVO), d. h. Erträge und Aufwendungen sind getrennt zu erfassen. Bezüglich der Abgaben, abgabenähnlichen Erträge und allgemeinen Zuweisungen erlaubt § 23 Absatz 2 GemHVO hiervon eine Abweichung. Sie trägt damit dem Umstand Rechnung, dass bei den genannten Ertragsarten regelmäßig nachträgliche Berücksichtigungen zu erwarten sind. Handelt es sich um eine andauernde, regelmäßig wiederkehrende Leistungspflicht des Dritten, so werden Erstattungen von zu viel berechneten und gezahlten Beträgen mit den späteren Zahlungen verrechnet oder müssen zurückgezahlt werden. Für den Ausweis bedeutet dies, dass Rückzahlungen von den Erträgen abzusetzen sind. Zu den Abgaben im Sinne des § 23 Absatz 2 GemHVO NRW gehören z. B. Steuern, Gebühren und Beiträge.

Personalaufwendungen

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die auf Grund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Hierzu zählen insbesondere die Bezüge der Beamten und Angestellten, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen für aktive Beamte, Unterstützungsleistungen, Zuführungen zur Altersteilzeitrückstellung und pauschalierte Lohnsteuer.

II. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Erläuterungen zu den Aktiva

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist detailliert im Anlagenspiegel dargestellt.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
EDV-Software	<u>251.637,91 €</u>	<u>179.122,61 €</u>

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.1.1 Grünflächen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Grund und Boden	35.501.146,33 €	35.137.933,43 €
Aufwuchs und Wege (Festwert)	4.477.728,73 €	4.477.728,73 €
Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen Sportplätze	2.023.207,80 €	2.159.351,36 €
Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen Spielplätze	1.348.499,92 €	1.196.527,33 €
Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen Grünanlagen	<u>1.549.575,19 €</u>	<u>184.892,96 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>44.900.157,97 €</u>	<u>43.156.433,81 €</u>

Zum Grund und Boden bei den Grünflächen zählen die Nutzungsarten Spiel- und Sportplätze, Gärten und Gartenland, Wasserflächen, Park- und Grünanlagen sowie sonstige Grünflächen.

Aufwuchs und Wegbefestigungen in den städtischen Park- und Grünanlagen werden zum Festwert bewertet.

Im Bilanzposten Grünflächen waren im Berichtsjahr insbesondere Zugänge durch die Fertigstellung der Maßnahmen „Neugestaltung Grünanlage im Theodor-Heuss-Park inkl. Spielplatz“ mit 953 T€, „Kleingartenanlage Soest Süd“ mit 101 T€ sowie „Bürgergarten Brunowall“ mit 189 T€ zu verzeichnen.

Darüber hinaus wurden folgende Spielplätze neu hergerichtet: Multisportanlage Spielplatz Britischer Weg mit 50 T€, Spielplatz Dreckhoffsfeld in Deiringsen mit 51 T€ sowie der Spielplatz Am Schottenteich mit Ballspielfeld mit 69 T€.

1.2.1.2 Ackerland

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Grund und Boden	<u>343.185,69 €</u>	<u>335.696,87 €</u>

1.2.1.3 Wald, Forsten

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Grund und Boden	44.894,91 €	39.438,31 €
Aufwuchs Waldflächen	<u>113.190,33 €</u>	<u>96.657,66 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>158.085,24 €</u>	<u>136.095,97 €</u>

Im Bereich der Waldflächen wurden im Berichtsjahr rund 19 T€ (VJ 39 T€) für den Bürgerwald am Endlosen Weg investiert.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Grund und Boden	2.620.694,59 €	2.620.639,31 €
Aufwuchs Biotop- und Ausgleichsflächen	<u>376.297,40 €</u>	<u>378.061,40 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>2.996.991,99 €</u>	<u>2.998.700,71 €</u>

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.1 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Parkpalette am Bahnhof	641.977,63 €	673.166,83 €
Tennishalle Dasselwall	<u>306.978,43 €</u>	<u>308.974,58 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>948.956,06 €</u>	<u>982.141,41 €</u>

Die Bilanzwerte reduzierten sich im Berichtsjahr um die planmäßige Abschreibungen in Höhe von rund 33 T€.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Grund und Boden	<u>34.341.919,58 €</u>	<u>34.125.126,51 €</u>

Der Zuwachs von rund 217 T€ resultiert aus dem Ankauf diverser Flächen sowie aus Flurstücksänderungen im Zuge von Flächenneuordnungen bei Straßenausbauten.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Brückenbauwerke	<u>4.884.551,19 €</u>	<u>4.962.405,24 €</u>

Der Bilanzwert verringerte sich um die planmäßigen Abschreibungen.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Gleisanlagen	<u>283.988,43 €</u>	<u>319.486,48 €</u>

Im Berichtsjahr reduzierte sich der Wert der städtischen Gleisanlagen um rund 35 T€ (VJ 52 T€) aufgrund planmäßiger Abschreibungen.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Straßenentwässerungsanlagen	<u>804.846,05 €</u>	<u>827.636,49 €</u>

Die bilanzierten Straßenentwässerungsanlagen (Regenwasserkanäle und Rückhaltebecken) betreffen die in 2013 durch die Stadt neu hergestellten Entwässerungsanlagen „Danziger Ring“, „nördlicher Petrikirchplatz“ und „Borgelner Straße“ sowie die zum 01.01.2013 nachträglich bilanzierten Entwässerungsanlagen „Ardeyweg“, welche durch den Erschließungsträger hergestellt und an die Stadt übertragen wurden. Die Bilanzwerte reduzierten sich um die Regelabschreibungen.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Stadtstraßen inkl. befestigte Nebenanlagen	80.580.129,91 €	80.368.830,89 €
Straßenbeleuchtung	8.102.253,90 €	8.587.887,78 €
Signalanlagen	363.469,91 €	358.805,19 €
Buswartehallen	725.216,03 €	545.933,74 €
Beschilderung	1.173.711,32 €	1.171.858,54 €
Wirtschaftswege	1.893.056,88 €	2.049.520,51 €
Plätze	3.057.262,84 €	2.812.813,37 €
Überflurhydranten	<u>26.999,93 €</u>	<u>34.287,52 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>95.922.100,72 €</u>	<u>95.929.937,54 €</u>

Im Bereich des Straßennetzes wurden im Berichtsjahr u. a. folgende Straßen inkl. Nebenanlagen sowie Plätze und Verkehrslenkungsanlagen neu ausgebaut und mit folgenden Investitionskosten aktiviert:

Ausbau Rathausstraße	1.337 T€
Ausbau Feldmühlenweg	1.279 T€
Ausbau Kesselstraße	526 T€
Ausbau Rottlandweg	476 T€
Ausbau Waisenhausstraße	252 T€
Festplatz Osthofentor	238 T€
Ausbau Anna-von-Fürstenbergweg	232 T€
Umgestaltung Bushaltestellen	219 T€
Straßenbeleuchtung allgemein	137 T€
Ausbau Mariengartengasse	101 T€
Ausbau Schwarzer Weg	99 T€

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Durchlässe, Verrohrungen, Gewässerbefestigungen	5.908.226,96 €	5.143.479,97 €
Lärmschutzanlagen, Grünsandsteinmauern, Sonstiges	<u>3.837.164,51 €</u>	<u>3.847.554,35 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>9.745.391,47 €</u>	<u>8.991.034,32 €</u>

Bei den Gewässerbefestigungen handelt es sich um die Gewässerfreilegungen und -befestigungen „Soestbach“ im Bereich Brüderstraße, am ehemaligen Hallenbadgelände, am Loerbach sowie am alten Freibadgelände und im Bereich Nötten-Brüder-Wall. Im Be-

rechtsjahr wurde der letzte Soestbachabschnitt „Aldegreverwall“ renaturiert und mit 754 T€ aktiviert. In die Neuherstellung von Durchlässen wurden 91 T€ investiert. Darüber hinaus wurden die Lärmschutzanlagen am „Flurschützenweg“ mit 61 T€ und „Am Walzwerk“ mit 37 T€ vom Investor an die Stadt übertragen und entsprechend als fertige Anlage bilanziert.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Saugstelle für Löschwasser Kompostanlage Bergede	12.673,33 €	13.791,56 €
Nördlicher Petrikirchplatz	<u>584.090,40 €</u>	<u>598.808,65 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>596.763,73 €</u>	<u>612.600,21 €</u>

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Städtische Kunstsammlung	16.330.100,00 €	16.320.600,00 €
Lichtbogen Gräfte	17.733,33 €	18.533,33 €
Kunsnachlass Kettschau	5.000,00 €	5.000,00 €
Krieger-Ehrenmale	11,00 €	11,00 €
Historische Wallanlage	1,00 €	1,00 €
Museumsbestand	1,00 €	1,00 €
Archivalienbestand	1,00 €	1,00 €
Archäologiebestand	<u>1,00 €</u>	<u>1,00 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>16.352.848,33 €</u>	<u>16.344.148,33 €</u>

Der städtische Kunstbesitz ist zum Verkehrswert bewertet. Übrige Kulturdenkmäler, museale Exponate, Archivalien im Stadtarchiv und in der wissenschaftlichen Stadtbibliothek sowie stadtarchäologische Artefakte sind zum Erinnerungswert angesetzt.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Maschinen und technische Anlagen	1.136.658,05 €	1.034.663,77 €
Fahrzeuge	<u>1.895.429,36 €</u>	<u>2.124.625,58 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>3.032.087,41 €</u>	<u>3.159.289,35 €</u>

Im Bereich der Maschinen und technischen Anlagen wurden insgesamt rund 241 T€ investiert. Davon allein rund 118 T€ in das Parkleitsystem und neue Parkscheinautomaten sowie 85 T€ in neue Medientechnik.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	<u>3.931.050,43 €</u>	<u>3.662.138,10 €</u>

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden folgende Bewertungsvereinfachungsverfahren angewandt:

Festwertbewertung nach § 34 Abs. 1 GemHVO

- Kleinmobiliar in Grünanlagen (347 T€)
- Lehrmittel und Schulbücher städtischer Schulen (752 T€)
- Einrichtung in Jugendtreffpunkten (31 T€)
- Medienbestand der Stadtbücherei (261 T€)
- Schutz- und Dienstkleidung im Bereich der Feuerwehr (173 T€)

Gruppenbewertung nach § 34 Abs. 3 GemHVO

- Sporthalleneinrichtung und Reinigungsgerät an Schulen sowie Einrichtungsgegenstände im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule
- Funkausrüstung Feuerwehr

Alle übrigen Posten der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden einzeln bilanziert. Insgesamt reduzierte sich der Bilanzposten im Berichtsjahr um die planmäßigen Abschreibungen i. H. v. 618 T€. Diesen standen Zugänge von 886 T€ gegenüber.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
<u>Gesamt</u>	<u>4.350.086,33 €</u>	<u>2.942.512,72 €</u>

Die Anlagen im Bau setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

Ausbau Müllingser Weg	1.365 T€
Wallentwicklungskonzept Brunowall / Dasselwall	1.170 T€
Erschließung Baugebiet Ardey Nord und Mitte	1.167 T€
Ausbau Ulrich-Jakobi-Wallstraße	316 T€
Ausbau Radweg Paradieser Weg	93 T€

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Stadtwerke Soest GmbH	64.237.000,00 €	64.237.000,00 €
Kommunale Betriebe Soest AÖR	17.358.270,19 €	17.358.270,19 €
Klinikum Stadt Soest gGmbH	11.560.549,17 €	11.560.549,17 €
WohnBau Soest GmbH	550.500,00 €	0,00 €
Wirtschaft und Marketing Soest GmbH	168.328,92 €	168.328,92 €
Stiftung Kulturstadt Soest	<u>25.000,00 €</u>	<u>25.000,00 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>93.899.648,28 €</u>	<u>93.349.148,28 €</u>

Die vorgenannten Gesellschaften sind, mit Ausnahme der WohnBau Soest GmbH, 100-prozentige Tochtergesellschaften der Stadt. Die Stadtwerke Soest GmbH ist zum Ertragswert angesetzt, die übrigen Gesellschaften zum anteiligen Eigenkapitalwert. Die in 2016 neu gegründete rechtlich selbstständige „Stiftung Kulturstadt Soest“ ist mit der von der Stadt Soest eingebrachten Kapitaleinlage von 25 T€ bilanziert.

Im Berichtsjahr wurde die WohnBau Soest GmbH mit einem Stammkapital von 50.000 € gegründet. Gesellschafter sind mit 51% des Stammkapitals die Stadtwerke Soest GmbH und mit 49% die Stadt Soest. Die Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung werden gemäß § 6 des Gesellschaftervertrages einstimmig gefasst.

Die Stammeinlage der Stadt erfolgte durch Einbringung von Grundstücken (Westfalenweg 18+20) im Wert von insgesamt 295.500 €. Der die Stammeinlage (24.500 €) übersteigende Betrag (271.000 €) wurde in die Kapitalrücklage eingestellt. Darüber hinaus leistete die Stadt Zuführungen in die Kapitalrücklage i. H. v. 255.000 €

Der Rat der Stadt Soest hat in seiner Sitzung vom 29.11.2006 die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) mit den Aufgabenbereichen des Abwasserwerkes, des Kommunalbetriebes sowie des Friedhofs beschlossen. Die Kommunalen Betriebe Soest AÖR (KBS AÖR) wurden daraufhin zum 01.01.2007 gegründet und mit dem Eigenkapitalwert aus der Eröffnungsbilanz angesetzt.

In 2008 wurden außerdem die Aufgaben des Bereiches Straßen, Gewässer und Grün auf die KBS AÖR übertragen. Damit obliegt der KBS die Durchführung von Straßenbau- und Unterhaltungsmaßnahmen sowie die Durchführung von Bau und Unterhaltung der städtischen Grünflächen, Gewässer und Straßenbeleuchtung einschließlich der technischen Ausführungsplanung sowie der vorbereitenden Planung der hierfür erforderlichen und im städtischen Haushalt zu beschließenden Investitionen.

Die Stadt Soest hat am 05.06.2007 durch Spaltungs- und Ausgliederungsvertrag das Sondervermögen Krankenhaus auf eine rückwirkend zum 01.01.2007 gegründete gGmbH ausgegliedert. Hierbei wurden im Wege der Gesamtrechtsnachfolge sämtliche Aktiva und

Passiva des städtischen Eigenbetriebs mit allen Rechten und Pflichten auf die gGmbH übertragen. Zweck und Zielsetzung des Unternehmens blieben dabei im Wesentlichen unverändert.

Zum 01.01.2013 wurden die Stadthalle Soest GmbH mit der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Soest mbH zur Wirtschaft und Marketing Soest GmbH (WMS) verschmolzen.

1.3.2 Sondervermögen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest (eigenbetriebsähnliche Einrichtung – ZGW ebE)	<u>46.286.210,92 €</u>	<u>47.034.481,00 €</u>

Der Rat der Stadt Soest hat mit seinem Grundsatzbeschluss vom 30.04.2008 die Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienmanagement beschlossen. Die eigentliche Zielstellung, die Aufgaben des Immobilienmanagements unter dem Dach der KBS AÖR zu bündeln, war aus kommunalrechtlichen Gründen nicht umsetzbar. Mit Beschluss vom 29.10.2008 werden die bebauten und unbebauten, nicht öffentlich gewidmeten Grundstücke und Gebäude mit Wirkung vom 01.01.2009 in der ZGW geführt. Den Kommunalen Betriebe Soest AÖR wird die Betriebsführung und Personal aus den ursprünglichen Bereichen bei der Stadt übertragen. Die ZGW ist zum Eigenkapitalwert bilanziert.

Im Berichtsjahr wurden gemäß Ratsbeschluss vom 26.09.2018 Grundstückswerte i. H. v. 748 T€ für das Erschließungsgebiet im Soester Norden von der ZGW auf die Stadt übertragen.

1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Geschäftsanteile RLG GmbH	337.443,45 €	337.443,45 €
Zweckverband KDVZ Hellweg-Sauerland	1,00 €	1,00 €
Westfälisch-Lippischer Sparkassen- und Giroverband	1,00 €	1,00 €
kvw Versorgungsfondsanteile	658.800,43 €	399.279,83 €
Ursellstiftung	8.800,00 €	8.800,00 €
Jakobistiftung	294,74 €	294,74 €
Stammeinlage d-NRW AÖR	<u>1.000,00 €</u>	<u>1.000,00 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>1.006.340,62 €</u>	<u>746.820,02 €</u>

Die Beteiligung der Stadt Soest an der RLG GmbH beträgt 3,99% und wird mit dem anteiligen handelsrechtlichen Eigenkapitalwert bewertet.

Die Mitgliedschaftsrechte im Zweckverband „KDVZ Hellweg-Sauerland“ sowie im Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverband werden zum Erinnerungswert angesetzt. Die Fondsanteile am kvw-Versorgungsfonds werden mit den historischen Anschaffungskosten bilanziert, soweit der Marktwert am Bilanzstichtag nicht unter den historischen Anschaffungskosten liegt. Im Berichtsjahr wurden dem Versorgungsfonds 260 T€ (VJ 98 T€) zugeführt.

1.3.4 Ausleihungen

1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Ausleihungen	<u>18.784.092,04 €</u>	<u>17.504.060,22 €</u>

Bei den Ausleihungen handelt es sich um zwei langfristig ausgegebene Darlehen an die KBS mit einem Restkapital zum 31.12.2018 von 12.183 T€ (Laufzeit bis 2038) und 4.601 T€ (Laufzeit bis 2044) sowie um ein Gesellschafterdarlehen an die Klinikum Stadt Soest gGmbH i. H. v. 2.000 T€ (Laufzeit bis 2021).

1.3.4.2 Ausleihungen an Sondervermögen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Ausleihung an ZGW ebE	<u>17.565.468,18 €</u>	<u>19.029.257,18 T€</u>

Es handelt sich hierbei um ein langfristig ausgegebenes, verzinsliches Darlehen an die ZGW ebE mit einer Laufzeit bis 2030. Der Bilanzwert reduzierte sich im Berichtsjahr um die planmäßige Tilgung von 1.464 T€.

1.3.4.3 Sonstige Ausleihungen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
ausgegebene Baudarlehen	145.397,71 €	150.835,34 €
ausgegebene Arbeitgeberdarlehen	1.938,38 €	2.749,20 €
übernommene Anteile der KWS Soest e. G. für städt. Vertreter	780,00 €	780,00 €
Genossenschaftsanteile KWS Soest e.G.	118.560,00 €	118.560,00 €
Genossenschaftsanteile Baugenossenschaft e.G. Soest	4.000,00 €	4.000,00 €
Genossenschaftsanteile Bauverein e.G. Soest	4.000,00 €	4.000,00 €
Genossenschaftsanteile Wohnungsgenossenschaft Soest-West e.G.	2.250,00 €	1.500,00 €

Genossenschaftsanteil Volksbank Hellweg e.G.	150,00 €	150,00 €
Genossenschaftsanteil KoPart e.G. Düsseldorf	<u>750,00 €</u>	<u>750,00 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>277.826,09 €</u>	<u>283.324,54 €</u>

Bei den vorgenannten Genossenschaftsanteilen handelt es sich um Wertpapiere, die langfristig gehalten werden. Der Anteilsbesitz an den jeweiligen Gesellschaften beträgt dabei max. 10 Prozent. Die Bewertung erfolgt gem. § 55 Abs. 7 GemHVO zu den historischen Anschaffungskosten.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Vorräte Hausdruckerei/Poststelle	9.579,23 €	7.007,70 €
Vorräte Ratsbüro	27.644,45 €	27.200,45 €
zum Verkauf bestimmte Grundstücke	<u>4.803.856,27 €</u>	<u>4.806.581,13 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>4.841.079,95 €</u>	<u>4.840.789,28 €</u>

Bei den zum Verkauf bestimmten Grundstücken handelt es sich in erster Linie um Flächen im Soester Norden, die zur Vermarktung als Wohnbauflächen vorgesehen sind.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
2.2.1.1 Gebührenforderungen	208.810,91 €	570.884,59 €
2.2.1.2 Beitragsforderungen	22.890,56 €	211.846,09 €
2.2.1.3 Steuerforderungen	2.807.663,18 €	1.699.169,60 €
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	131.947,31 €	82.608,60 €
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>2.642.893,77 €</u>	<u>2.426.289,33 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>5.814.205,73 €</u>	<u>4.990.798,21 €</u>

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen nahmen stichtagsbezogen insgesamt um rund 824 T€ gegenüber dem Vorjahr zu. Die Gebührenforderungen reduzierten sich dabei um 362 T€ und die Beitragsforderungen um 189 T€. Die Steuerforderungen nahmen bezogen auf

den Bilanzstichtag aufgrund Gewerbesteuerveranlagungen um rund 1.109 T€ zu. Die Forderungen aus Transferleistungen und die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen stiegen zusammen um 266 T€. Ursächlich hierfür sind in erster Linie Erstattungsansprüche aus dem Jugend- und Sozialbereich gegenüber dem Land und anderen Sozialträgern.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	79.643,75 €	334.474,96 €
2.2.2.2 gegen verbundene Unternehmen	325.504,96 €	2.010.303,79 €
2.2.2.3 gegen Sondervermögen	<u>3.413.187,46 €</u>	<u>2.990.683,39 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>3.818.336,17 €</u>	<u>5.335.462,14 €</u>

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber Privaten reduzierten sich stichtagsbezogen um 254 T€.

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen 172 T€ (VJ 63 T€) auf die Wirtschaft und Marketing Soest GmbH (WMS) und 151 T€ (VJ 63 T€) auf die Stadtwerke Soest. Die Forderungen gegenüber der KBS verringerten sich deutlich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Rückführung der Forderungen aus dem Liquiditätsverbund (-1.000 T€) sowie der Abrechnung von städtischen Verwaltungsleistungen noch im Jahr 2018.

Die Forderungen gegen Sondervermögen betreffen ausschließlich die ZGW, davon 3.092 T€ (VJ 2.717 T€) Forderungen aus dem gemeinsamen Liquiditätsverbund.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
<u>Gesamt</u>	<u>748.906,99 €</u>	<u>325.586,46 €</u>

Die Sonstigen Forderungen nahmen stichtagsbezogen gegenüber dem Vorjahr um rund 423 T€ zu. Der Bilanzposten beinhaltet Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus der Umsatzsteuer von 33 T€ sowie debitorische Kreditoren von 638 T€ (VJ 138 T€).

2.3 Liquide Mittel

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Guthaben u. Schwebelastschriften Sparkasse	9.163.155,60 €	7.941.962,11 €
Guthaben Postbank	17.059,14 €	16.694,44 €
Guthaben Volksbank	49.676,20 €	30.900,52 €
Guthaben Bundesbank	0,00 €	36.456,74 €
Guthaben Schulgirokonten	19.515,13 €	36.473,45 €

Liquide Mittel Aktion „Nachbar in Not“	260.791,17 €	265.425,81 €
Guthaben Girokonto Jugendamt Beistandschaften	6.849,93 €	10.810,11 €
Guthaben Girokonto Sozialamt	15.530,03 €	29.066,28 €
Handkassen	4.544,81 €	3.962,53 €
Guthaben Girokonto Stadtjugendring	0,00 €	54,75 €
Kautionsparbücher	<u>1.502,63 €</u>	<u>1.501,88 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>9.538.624,64 €</u>	<u>8.373.308,62 €</u>

Die liquiden Mittel berücksichtigen die Guthaben und Schwebbestände aller Bankkonten und Barkassen der Stadt Soest zum Bilanzstichtag. Auf den Liquiditätsverbund mit der KBS entfallen 6.990 T€ (VJ 7.340 T€).

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Rechnungsabgrenzungen	2.188.988,64 €	2.751.322,21 €
Entwicklung Bahnhofsumfeld	790.063,27 €	839.956,43 €
Ausbau Betreuungsmaßnahmen für U3/Ü3	980.223,92 €	622.247,28 €
Investitionen Klinikum Soest gem. KInvFöG	<u>471.433,62 €</u>	<u>199.584,52 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>4.430.709,45 €</u>	<u>4.413.110,44 €</u>

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um abzugrenzende Zahlungen, die erst in 2019 oder späteren Haushaltsjahren aufwandswirksam werden. Hierzu zählen insbesondere die Beamtenbezüge aus Dezember 2018 (274 T€) sowie Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie Betriebskostenzuschüsse an Kindertagesstätten und Heimkosten-/Pflegegeld aus dem Jugendbereich und Zuschüsse an Kindertagesstätten für den Ausbau von Betreuungsmaßnahmen 980 T€ (VJ 622 T€).

Bei der Rechnungsabgrenzung „Entwicklung Bahnhofsumfeld“ handelt es sich um städtische Zuschüsse an die WMS für die Entwicklung des Bahnhofsumfeldes. Die an die Wirtschaftsförderung geleisteten Zuschüsse wurden in dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gesammelt und nach Fertigstellung der Entwicklungsmaßnahmen über die jeweiligen Zweckbindungsfristen aufwandswirksam aufgelöst.

Die an das Klinikum Stadt Soest gGmbH gemäß Kommunalinvestitionsfördergesetz (KInvFöG) geleisteten Investitionszuschüsse für den Umbau der Pädiatrie werden als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und nach Fertigstellung der Investitionsmaßnahme ergebniswirksam aufgelöst.

Erläuterungen zu den Passiva

1. Eigenkapital

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
1.1 Allgemeine Rücklage	104.853.409,43 €	104.934.070,60 €
1.2 Rücklage „Umgestaltung Nördl. Petrikirchhof“	0,00 €	12.500,00 €
1.3 Ausgleichsrücklage	23.218.872,02 €	18.632.184,47 €
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<u>-1.606.004,90 €</u>	<u>4.586.687,55 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>126.466.276,55 €</u>	<u>128.165.442,62 €</u>

Der Jahresüberschuss aus 2017 i. H. v. 4.587 T€ wurde entsprechend Ratsbeschluss vom 13.12.2018 in die Ausgleichsrücklage eingestellt.

Die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Stand 01.01.2018	104.934 T€
<i>Verrechnungen nach § 43 3 GemHVO:</i>	
zzgl. Ertrag aus Abgängen von Vermögensgegenständen	249 T€
abzgl. Aufwand aus Abgängen von Vermögensgegenständen	330 T€
<u>Stand 31.12.2018</u>	<u>104.853 T€</u>

Gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO sind die Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Im Berichtsjahr wurden Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen i. H. v. 249 T€ (VJ 16 T€) mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Die Erträge ergeben sich dabei überwiegend aus der Ausbuchung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen, welche den abgegangenen Vermögensgegenständen zugeordnet waren. Die Aufwendungen aus den Abgängen i. H. v. 330 T€ (VJ 33 T€) entsprechen den ausgebuchten Restbuchwerten der aufgrund von Straßenabbrüchen und Neuausbauten oder Verschrottung bzw. Verkauf abgegangenen Vermögensgegenständen.

Für die Umgestaltung des „Nördlichen Petrikirchhofes“ wurde eine Sonderrücklage gebildet. In seiner Sitzung vom 19.12.2001 hat der Rat dem Bewirtschaftungsvertrag und dem Nutzungsvertrag zwischen der Stadt Soest und der Petri-Pauli-Kirchengemeinde zugestimmt. Danach wurden die jährlich erwirtschafteten Überschüsse aus der Bewirtschaftung des Petrikirchhofs der Sonderrücklage zugeführt und zu Zwecken einer späteren Umgestaltung des Platzes angesammelt. In 2013 wurde der „Nördliche Petrikirchhof“ umgestaltet und die Umgestaltungsmaßnahme baulich abgeschlossen. Die finanzielle Endabrechnung der Baumaßnahme erfolgte in 2017 und 2018. Die Sonderrücklage wurde dementsprechend in 2017/2018 aufgelöst bzw. in einen Sonderposten umgebucht.

Die Entwicklung des Eigenkapitals gestaltet sich unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2018 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2019 wie folgt:

Jahr	Jahres- ergebnis T€	Allgemeine Rücklage Stand zu Beginn des Jahres T€	Verrechnungen mit Allg.Rücklage T€	Ausgleichs- Rücklage- Stand zu Beginn des Jahres T€	Entnahme / Zuführung Ausgleichs- Rücklage T€	Eigenkapital gesamt Stand zum Ende des Jahres T€
2018	-1.606	104.934	-81	18.632	4.587	126.466
2019	-3.378	104.853	0	23.219	-1.606	123.088
2019	137	104.853	0	21.613	-3.378	123.225
2021	1.231	104.853	0	18.235	137	124.456
2022	1.887	104.853	0	18.372	1.231	126.343

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
<u>Gesamt</u>	<u>56.749.349,34 €</u>	<u>54.065.420,64 €</u>

Die Sonderposten für Zuwendungen betreffen erhaltene Investitionszuwendungen zur Finanzierung von Baumaßnahmen sowie beweglicher Vermögensgegenstände. Die Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die Entwicklung der Sonderposten ist im Anlagenpiegel dargestellt.

2.2 Sonderposten für Beiträge

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
<u>Gesamt</u>	<u>46.711.025,29 €</u>	<u>48.370.346,42 €</u>

Die Sonderposten für Beiträge betreffen erhaltene Beiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) für den Straßenbau. Die Sonderposten werden analog dem Vermögensgegenstand ertragswirksam aufgelöst. Die Entwicklung der Sonderposten ist im Anlagenpiegel dargestellt.

2.3 Sonstige Sonderposten

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
„Öko-Konto“	63.961,48 €	63.961,48 €
Stellplatzablösebeträge	150.077,59 €	107.422,15 €
Sondervermögen	9.094,74 €	9.094,74 €
Übrige Sonderposten	<u>1.135.480,23 €</u>	<u>1.097.073,37 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>1.358.614,04 €</u>	<u>1.277.551,74 €</u>

Die in dem „Öko-Konto“ geführten Sonderposten betreffen erhaltene Zahlungen aus umweltrechtlichen Gründen insbesondere für Ersatzmaßnahmen.

Die Sonderposten für Sondervermögen betreffen das Stiftungsvermögen der Ursell- und Jakobistiftung.

Die übrigen Sonderposten beinhalten insbesondere den mit Auflösung des Erschließungsvertrages „Baugebiet Wohnen Am Ardey“ vom Erschließungsträger an die Stadt abgeführten Überschuss aus der Erschließungsmaßnahme (788 T€ / VJ 806 T€) sowie investive Kostenerstattungen von Dritten zu Baumaßnahmen (347 T€ / VJ 291 T€). Die Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Baumaßnahmen ertragswirksam aufgelöst.

3. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Pensionsrückstellungen	36.277.112,00 €	35.753.451,42 €
Beihilferückstellungen	<u>11.908.663,00 €</u>	<u>11.352.234,00 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>48.185.775,00 €</u>	<u>47.105.685,42 €</u>

Die Pensionsrückstellungen berücksichtigen Versorgungs- und Beihilfeansprüche der aktiven und ehemaligen Beschäftigten im Beamtenverhältnis. Die Berechnung der Teilwerte gem. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW wird durch die Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) in Münster durchgeführt.

3.2 Sonstige Rückstellungen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Erstattungsverpflichtung § 107b BeamtVG gg. KBS	2.474.397,00 €	2.390.473,00 €
Erstattungsverpflichtung § 107b BeamtVG gg. Dritte	925.412,00 €	890.826,00 €
ausstehende Rechnungen	1.377.184,90 €	702.494,30 €
Pensions- und Beihilferückstellungen für SIT	1.084.407,41 €	1.084.407,41 €
Rückzahlung von Zuwendungen inkl. Zinsen	904.000,00 €	266.500,00 €
drohende Verluste	788.903,77 €	834.557,36 €
Überstunden / Mehrarbeit	454.956,88 €	398.202,85 €
Urlaub	434.356,66 €	414.457,85 €
Abrechnung Sanierungsgebiet I	287.829,66 €	287.829,66 €
Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)	241.402,47 €	230.451,00 €
Verlustabdeckungen	200.000,00 €	200.000,00 €
Altersteilzeit und sonstige Teilzeitvereinbarungen	177.199,95 €	250.233,10 €
Nachzahlung Betriebskostenzuschüsse an Kitas	152.889,51 €	133.423,00 €
Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer	100.000,00 €	0,00 €
Abrechnung Einsätze Feuerwehrpersonal	76.883,55 €	74.441,42 €
Prüfungskosten Jahresabschlüsse	71.377,90 €	132.500,00 €
anhängige Gerichtsverfahren	30.369,83 €	33.551,43 €
Ersatzmaßnahmen Baumpflanzungen	28.341,73 €	28.341,73 €
Erhöhung Krankenhausinvestitionsumlage	0,00 €	269.000,00 €
<u>Gesamt</u>	<u>9.809.913,22 €</u>	<u>8.621.690,11 €</u>

Die Erstattungsverpflichtungen aus dem § 107b BeamtVG i. H. v. 2.474 T€ (VJ 2.390 T€) betreffen Pensionsverpflichtungen gegenüber der KBS für vormals bei der Stadt Soest beschäftigte Beamte. Sonstige Erstattungsverpflichtungen aus dem § 107b BeamtVG gegenüber anderen Dienstherrn sind mit 925 T€ (VJ 891 T€) bilanziert.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen beinhalten insbesondere Zahlungsverpflichtungen der Stadt gegenüber dem Kreis aus der Abrechnung der Kosten für die Clarenbach-Förderschule für das Jahr 2018 i. H. v. 360 T€ (VJ 395 T€). Darüber hinaus werden noch Abrechnungen für Krankenhilfekosten für Asylbewerber i. H. v. 60 T€ (VJ 130 T€) sowie Abrechnungen für Erstattungsverpflichtungen von anderen Jugendämtern für Pflegekinder von 69 T€ (VJ 127 T€) und Heimkinder von 650 T€ erwartet. Aus der Abrechnung von Kontraktleistungen gegenüber der KBS AöR ist noch mit Zahlungen von rund 155 T€ für die Allerheiligenkirmes zu rechnen. Außerdem wird bei der Spitzabrechnung der Konzessionsabgaben der Stadtwerke Soest mit einer Erstattungsleistung von rund 32 T€ gerechnet.

Die Südwestfalen-IT (SIT, ehem. KDVZ Citkomm) hat ihre Wirtschaftsführung in 2005 auf die kaufmännische Buchführung umgestellt. Dabei wurden Pensions- und Beihilfe-

rückstellungen nur für die Beamten, die ab dem 01.01.1998 ins Beamtenverhältnis übernommen wurden bilanziert. Aufgrund einer Änderung in der Eigenbetriebsverordnung im August 2009 ist die SIT verpflichtet spätestens mit der Bilanz 2012 die Pensionsverpflichtungen in voller Höhe auszuweisen. Nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Arnsberg kann ein Ausgleich der Überschuldung der SIT nur erfolgen, indem eine entsprechende Forderung gegenüber den Verbandsmitgliedern ausgewiesen wird. Dies führt zu einer Belastung der Bilanzen und Ergebnisrechnungen bei den Verbandsmitgliedern, die die entsprechenden Verbindlichkeiten als Rückstellung einbuchen müssen. Als Verteilermaßstab für die zu bildenden Rückstellungen wird die Einwohnerzahl der jeweiligen Verbandsmitglieder zugrunde gelegt.

Unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl der Stadt Soest und einer vollständigen Übernahme der Verpflichtung durch die Kommunen im Kreis Soest ergibt sich für die Stadt unverändert eine Rückstellung gegenüber der SIT i. H. v. 1.084 T€.

Die Rückstellungen für die Rückzahlung von Zuwendungen inkl. Zinsen beinhalten unverändert die zu erwartenden Rückforderungen von Zuwendungen inkl. Zinsen aus dem Fasadensprogramm 2004/2005 i. H. v. 90 T€, sowie aus der Fördermaßnahme „Ausbau Straße Am Loerbach“ mit 11 T€ und aus der Maßnahme „Umgestaltung Nördlicher Petrikirchhof“ mit 165 T€. Darüber hinaus wurden der Rückstellung im Berichtsjahr insgesamt 500 T€ für eventuelle Rückforderungsansprüche inkl. Zinsen für die Fördermaßnahmen „Ausbau Danziger Ring“ und „verkehrsgerechter Umbau Herzog-Adolf-Weg“ zugeführt. Für die KiBiz-Endabrechnung des Kindergartenjahres 2017/2018 wird mit Rückforderungen des Landes von rund 138 T€ kalkuliert.

Für zukünftige Verpflichtungen aus diversen Pacht-/Erbpachtvertragskonstellationen bestehen Drohverlustrückstellungen i. H. v. 789 T€ (VJ 834 T€).

Urlaubs- und Überstundenrückstellungen werden mitarbeiterbezogen einzeln erfasst und mit dem jeweiligen Urlaubs- bzw. Überstundensatz bewertet. Bei den Altersteilzeit- und sonstigen Teilzeitrückstellungen handelt es sich um die Verpflichtungen aus geschlossenen Verträgen für Aufstockungsbeträge und Erfüllungsrückstände.

Die Rückstellung für die Abrechnung des Sanierungsgebietes I i. H. v. rund 288 T€ betreffen die Überschüsse aus der Bewirtschaftung der städtischen Wohnhäuser im Sanierungsgebiet inkl. eventueller Zinszahlungen. Die Überschüsse sind gegenüber dem Land abzurechnen und abzuführen.

Rückstellungen für Verlustabdeckungen i. H. v. 200 T€ betreffen die anteilige Verlustabdeckung der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH für das Wirtschaftsjahr 2018.

Die Verfassungsmäßigkeit der Nachzahlungszinsen für Gewerbesteuer wird vom Bundesfinanzhof (BFH) durch Beschluss vom 25.04.2018 derzeit angezweifelt. Laut BFH ist angesichts des dauerhaften Niedrigzinsniveaus vom Gesetzgeber eine Regelung für einen verfassungskonformen Zinssatz zu treffen. Die endgültige Entscheidung über die Verfas-

sungsmäßigkeit der Verzinsung obliegt dem Bundesverfassungsgericht, eine Entscheidung hierüber steht aber noch aus. Für die eventuelle Rückzahlungsverpflichtung von erhaltenen Nachzahlungszinsen wurde eine Rückstellung i. H. v. 100 T€ gebildet.

4. Verbindlichkeiten

4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
4.1.1. Kredite vom privaten Kreditmarkt	59.706.480,03 €	57.117.881,92 €
4.1.2. Sonstige Kreditverbindlichkeiten	<u>25.054,07 €</u>	<u>26.461,83 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>59.731.534,10 €</u>	<u>57.144.343,75 €</u>

Per Saldo erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Berichtsjahr um 2.588 T€ (VJ 544 T€). Den Neuaufnahmen von 6.000 T€ standen dabei Kredittilgungen von 3.412 T€ gegenüber.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
aufgenommene Liquiditätskredite	<u>59.242.531,52 €</u>	<u>57.009.316,72 €</u>

Die Liquiditätskredite zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse stiegen gegenüber dem Vorjahr um rund 2.234 T€. Von den kurzfristigen Kontokorrentkrediten entfallen 3.092 T€ (VJ 2.067 T€) auf den Liquiditätsverbund mit der ZGW.

4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>5.513.939,93 €</u>	<u>5.547.114,76 €</u>

In den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind Verbindlichkeiten gegenüber der KBS aus Kontraktabrechnungen i. H. v. 1.015 T€ (VJ 1.232 T€) und gegenüber der ZGW aus der Mietabrechnung i. H. v. 715 T€ (VJ 1.481 T€) enthalten.

4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	<u>2.505.121,41 €</u>	<u>2.755.108,55 €</u>

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bestehen größtenteils gegenüber der KBS aus der Abrechnung des Jahreszuschusses 2018 i. H. v. 1.844 T€ (VJ 1.687 T€). Daneben bestehen Verbindlichkeiten aus dem Verlustausgleich mit der RLG zur Schülerbeförderung sowie Erstattungsleistungen an die Maßnahmenträger der Offenen Ganztagschule und Kostenerstattungsleistungen gegenüber anderen Jugendämtern für Pflegekinder und Heimunterbringung.

4.5 Sonstige Verbindlichkeiten

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>11.142.918,58 €</u>	<u>12.608.116,28 €</u>

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betreffen vor allem Verbindlichkeiten gegenüber der KBS AÖR aus dem gemeinsamen Liquiditätsverbund i. H. v. 6.990 T€ (VJ 7.810 T€). Außerdem bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der ZGW aus der Weiterleitung von Mitteln aus der Schulpauschale für Schulgebäude i. H. v. 1.168 T€ (VJ 1.326 T€).

In Höhe von 666 T€ (VJ 718 T€) bestehen Verbindlichkeiten aus Zinsgeschäften. Die Verbindlichkeiten werden ratierlich ergebniswirksam aufgelöst. Darüber hinaus werden Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern und Verwahrspenden sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt und Sozialversicherungsträgern aus der Personalabrechnung bilanziert.

4.6 Erhaltene Anzahlungen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Erhaltene Investitionszuwendungen	1.631.570,50 €	605.311,59 €
Erhaltene Vorausleistungen nach BauGB	<u>28.865,24 €</u>	<u>28.865,24 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>1.660.435,74 €</u>	<u>634.176,83 €</u>

Bei den hier erhaltenen Investitionszuwendungen handelt es sich um vereinnahmte Fördermittel, für die die Verwendungsvorgabe noch nicht erfüllt ist. Die Verwendungsvorgabe ist an die Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen geknüpft. Die erhaltenen Fördermittel werden bis zur Erfüllung der Verwendungsvorgabe als Verbindlichkeit ausgewiesen und danach in einen Sonderposten umgebucht.

Von dem Bilanzansatz entfallen 397 T€ (VJ 276 T€) auf die Sportpauschale sowie 228 T€ (VJ 16 T€) auf die Schulpauschale und 51 T€ auf die Feuerschutzpauschale. Für die Ge-

staltung Brunowall und Dasselwall im Rahmen des Wallentwicklungskonzeptes sind Fördermittel von 636 T€ (VJ 137 T€) passiviert, ebenso für die Renaturierung Soestbach zwischen Aldegreverwall und Feldmühlenweg in Höhe von 40 T€ (VJ 28 T€). Darüber hinaus 218 T€ Zuwendungsmittel des Landes für den Ausbau des Baugebietes Oelmüllerweg, 51 T€ für den Radwegausbau am Paradieser Weg und 10 T€ für den Ausbau Jakobi-Nötten-Wallstraße.

Die erhaltenen Vorausleistungen nach Baugesetzbuch (BauGB) werden bis zur vollständigen Fertigstellung der Erschließungsanlage als erhaltene Anzahlung ausgewiesen und danach in einen Sonderposten umbucht.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Rechnungsabgrenzungen	465.323,74 €	1.886.008,23 €
Ausbau Betreuungsmaßnahmen für U3/Ü3	894.440,29 €	529.358,19 €
Investitionen Klinikum Soest gem. KInvFöG	<u>418.898,84 €</u>	<u>170.972,80 €</u>
Gesamt	<u>1.778.662,87 €</u>	<u>2.586.339,22 €</u>

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Zahlungen, die bereits in 2018 vereinnahmt wurden, aber erst 2019 oder in späteren Haushaltsjahren ertragswirksam werden. Hierunter fallen insbesondere Landeszuschüsse für die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen sowie erhaltene Zuwendungen für den Ausbau von Betreuungsmaßnahmen in Kindertagesstätten i. H. v. 894 T€ (VJ 529 T€).

Außerdem werden hier die erhaltenen Investitionsfördermittel des Landes nach Kommunalinvestitionsfördergesetz (KInvFöG) für den Umbau der Pädiatrie am Klinikum Soest von 419 T€ (VJ 171 T€) passiviert. Der Rechnungsabgrenzungsposten wird nach Fertigstellung der Investitionsmaßnahme ergebniswirksam aufgelöst.

III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben	71.866.813,76 €
davon Gewerbesteuer	32.409.927,88 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	22.725.673,02 €
Grundsteuer B	8.014.645,24 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.081.320,12 €
Kompensationszahlungen	2.152.734,20 €
Vergnügungssteuer	1.002.705,63 €
übrige Steuern	479.807,67 €

Insgesamt ergeben sich bei den Steuererträgen gegenüber dem Planansatz geringfügige Mindererträge von 140 T€. Die Gewerbesteuer blieb um 590 T€ hinter den Erwartungen zurück. Kompensiert werden konnte dies größtenteils durch Mehrerträge bei den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer und bei der Vergnügungssteuer.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.572.179,72 €
davon Schlüsselzuweisungen	10.851.905,00 €
Zuweisungen vom Land	9.449.666,56 €
planmäßige Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen	2.579.685,41 €
Abrechnung ELAG für das Jahr 2016	1.521.520,39 €
Zuweisungen für Offene Ganztagsgrundschulen (OGGS)	647.091,50 €
Zuweisungen „Geld oder Stelle“	138.994,47 €
Zuweisungen vom Bund	73.368,33 €
Schulpauschale (konsumtiver Anteil)	44.564,63 €
übrige Zuwendungen	265.383,43 €

Das Ist-Ergebnis bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegt in 2018 mit 591 T€ über dem Planansatz. Der Planwert ist damit zu rund 102% erfüllt worden.

Die Zuweisungen vom Land beinhalten in erster Linie die Fördermittel des Landes im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz).

Bei der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen handelt es sich um die ertragswirksame Auflösung von erhaltenen Investitionszuwendungen. Die Zuwendungen werden über die jeweilige Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst. Bei der Schulpauschale wird lediglich der in der Ergebnisrechnung verwendete konsumtive Anteil direkt als Ertrag verbucht. Dazu zählen insbesondere die Beschaffung von Lehr- und Unterrichtsmitteln. Der investiv verwendete Anteil der Schulpauschale wird als Sonderposten passiviert und periodisch aufgelöst.

Sonstige Transfererträge	1.004.804,35 €
davon Leistungen von Sozialleistungsträgern	317.876,04 €
Kostenbeiträge, Aufwandsersatz	370.459,13 €
übergeleitete Unterhaltsansprüche	269.628,45 €
übrige Transfererträge	46.840,73 €

Bei den Transfererträgen sind gegenüber der Planung geringfügige Mehrerträge von 54 T€ zu verzeichnen. Die einzelnen Positionen weisen keine größeren Planabweichungen auf.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.356.157,17 €
davon Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	3.639.266,23 €
Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	2.677.363,48 €
Verwaltungsgebühren	1.039.527,46 €

Gegenüber der Planung ergeben sich bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten insgesamt Mehrerträge von 545 T€, diese resultieren mit 528 T€ aus den Benutzungsgebühren und mit 38 T€ aus den Verwaltungsgebühren.

Bei der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen handelt es sich um die ertragswirksame Auflösung von erhaltenen Erschließungsbeiträgen nach BauGB und KAG. Die Beiträge werden den abgerechneten Erschließungsanlagen zugeordnet und über deren Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Hier ergaben sich im Berichtsjahr Mindererträge von 22 T€.

Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.410.238,90 €
davon Erträge aus Vermarktung von Wohn- u. Gewerbeflächen	1.226.549,28 €
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	723.582,06 €
VHS Gebührenerträge	362.566,01 €
Erträge aus Verkauf	24.299,87 €
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	73.241,68 €

Die Erfüllungsquote bei den Erträgen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten liegt im Vergleich zur Planung bei rund 113%. Die erzielten Mehrerträge von insgesamt 279 T€ sind primär auf die erfolgreiche Vermarktung von Wohnbauflächen (+268 T€) zurück zu führen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.151.886,32 €
davon Erstattungen vom Land	3.834.381,58 €
Erstattungen von Gemeinden / Gemeindeverbänden	1.844.599,29 €
Erstattungen von KBS AÖR	808.476,81 €
Erstattungen von ZGW ebE	302.760,28 €
Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	220.558,40 €
Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	26.747,09 €
Übrige Erstattungen	114.362,87 €

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen ergeben sich gegenüber der Planung Mehrerträge von rund 524 T€. Ursächlich hierfür waren insbesondere Erstattungen von anderen Gemeinden (Jugendämtern) für die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen.

Sonstige ordentliche Erträge	6.648.421,94 €
davon Konzessionsabgabe	2.449.843,54 €
periodenfremde Erträge	1.512.594,64 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.626.903,90 €
ordnungsrechtliche Erträge (Verwarn- u. Bußgelder)	399.037,92 €
Auflösung Wertberichtigungen auf Forderungen	292.675,50 €
Mahn- und Vollstreckungsgebühren sowie Säumniszuschläge	206.356,14 €
Erträge aus der Auflösung von Sonstigen Sonderposten	38.685,22 €
Auflösung Erstattungsverpflichtungen nach § 107b BeamtVG	15.243,00 €
übrige Erträge	107.082,08 €

Gegenüber der Planung wurden bei den sonstigen ordentlichen Erträgen Mehrerträge von insgesamt 2.566 T€ erzielt. Ursächlich hierfür sind insbesondere Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit 1.224 T€ (u. a. Pensions- und Beihilferückstellungen, sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen). Außerdem ergaben sich Mehrerträge aus der Auflösung von Wertberichtigung auf Forderungen von 293 T€. Bei den periodenfremden Erträgen konnten Mehrerträge von 1.084 T€ erzielt werden. Diese resultieren insbesondere aus der Rückzahlung von überzahlten Betriebskostenzuschüssen an Kindertageseinrichtungen sowie aus Kostenerstattungen des Landes für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Abrechnung aus Vorjahren).

Ordentliche Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen	20.175.094,39 €
davon Vergütung tariflich Beschäftigte	8.243.716,11 €
Sozialversicherungsbeiträge tariflich Beschäftigte	1.607.720,38 €
Beiträge zur Versorgungskasse tariflich Beschäftigte	708.342,23 €
Beiträge zur Unfallversicherung tariflich Beschäftigte	44.526,06 €
Leistungsentgelte tariflich Beschäftigte	145.189,45 €
Sozialversicherungsbeiträge und Beiträge zur Versorgungskasse für Leistungsentgelte tariflich Beschäftigte	31.609,81 €
Besoldung Beamte	3.937.613,98 €
Beiträge zur Versorgungskasse Beamte	2.162.039,89 €
Veränderung Pensions- und Beihilferückstellungen Beamte	2.056.580,98 €
Leistungsentgelte Beamte	69.184,08 €
Aufwendungen für Sonstige Beschäftigte	177.333,76 €
Sozialversicherungsbeiträge für Sonstige Beschäftigte	40.453,08 €
Beihilfen	813.540,04 €
Zuführung an Rückstellung Erstattungsverpflichtung nach § 107b BeamtVG	118.510,00 €
Veränderung sonstige Personalrückstellungen	3.619,69 €
Pauschalierte Lohnsteuer	15.114,85 €

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen ergeben sich gegenüber der Planung per Saldo Mehraufwendungen von rund 898 T€. Die Mehraufwendungen ergeben sich insbesondere aus der Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellungen einschließlich der Erstattungsverpflichtungen nach § 107b BeamtVG mit +860 T€ sowie aus der Zuführung zu den sonstigen Personalrückstellungen (Urlaub, Überstunden, Teilzeitvereinbarungen) mit +102 T€ gegenüber dem Plan. Kompensiert werden konnten die Mehraufwendungen zum Teil durch Einsparungen bei den Beamtenbezügen und Vergütungen für die tariflich Beschäftigten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.937.907,16 €
davon Erstattung an Land, Gemeinden, private Unternehmen, Übrige	3.294.142,15 €
Aufwendungen für Dienstleistungen	1.964.658,69 €
Schülerbeförderungskosten	1.535.862,15 €
Oberflächenentwässerung	1.268.244,89 €
Dienstleistungsaufwand an KBS AÖR	933.859,83 €
Lehr- und Unterrichtsmittel, Schulausstattung	465.473,19 €
Abwasserdurchleitung für andere Gemeinden	377.343,26 €
VHS Dozenten honorare	261.076,61 €
Unterhaltung der Fahrzeuge	166.608,03 €
Übriger Sach- und Unterhaltungsaufwand	670.638,36 €

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenüber dem Planwert per Saldo Einsparungen von 950 T€ (rund 8%) zu verzeichnen. Davon entfallen allein 953 T€ auf sonstige Dienstleistungen und 131 T€ auf Schülerbeförderungskosten sowie 279 T€ auf Erstattungen an die KBS AÖR und knapp 212 T€ auf die Oberflächenentwässerung. Diesen Minderaufwendungen stehen Mehraufwendungen bei den Kostenerstattungen im Jugendbereich für Heimunterbringungen und Vollzeitpflegefälle gegenüber.

Bilanzielle Abschreibungen	7.213.876,29 €
davon planmäßige Abschreibung	7.051.070,16 €
Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	162.806,13 €

Hier ergaben sich im Berichtsjahr – entsprechend der Umsetzung der Investitionen aus dem Investitionsprogramm - Minderaufwendungen von knapp 437 T€.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Erwerbs voll abgeschrieben.

Transferaufwendungen	75.747.825,69 €
davon Kreisumlage	28.691.353,00 €
Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen	16.510.984,28 €
Zuschuss an die KBS AÖR	6.876.280,81 €
Zuschuss an die Wirtschaft & Marketing Soest GmbH	1.249.893,16 €
Zuschuss an die ZGW ebE	1.968.744,93 €
Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	5.832.493,96 €
Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	3.423.191,07 €
Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	955.938,29 €
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1.110.999,24 €
Gewerbsteuerumlage	2.463.772,54 €
Beteiligung Fonds Deutsche Einheit	2.344.103,57 €
Zuschüsse an übrige Bereiche	1.193.515,00 €
Sonstige Soziale Leistungen (UVG)	1.915.102,00 €
Sonstige Zuweisungen an Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände	590.226,84 €
Krankenhauspauschale an das Land	621.227,00 €

Gegenüber der Planung ergeben sich bei den Transferaufwendungen insgesamt Minderaufwendungen von knapp 741 T€.

Größere Abweichungen im Vergleich zum Plan sind bei folgenden Positionen zu verzeichnen: Zuschussleistung an die ZGW ebE +817 T€, ambulante Jugendhilfe -293 T€, stationäre Jugendhilfe -668 T€, Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen +720 T€, Gewerbesteuerumlage und Beteiligung Fonds Deutsche Einheit zusammen -449 T€, Leistungen für Asylbewerber -140 T€ sowie Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge -544 T€ aufgrund geringerer Fallzahlen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.347.433,10 €
davon Mietaufwand an die ZGW ebE	7.621.838,79 €
Abgänge Buchwerte Grundstücke im Umlaufvermögen	739.954,23 €
periodenfremde Aufwendungen	690.455,69 €
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	514.134,96 €
Wertberichtigungen auf Forderungen	377.489,87 €
Beiträge zur Schülerunfallversicherung	377.256,71 €
Abschreibungen auf Forderungen	340.228,28 €
Versicherungsbeiträge	291.039,10 €
Sonstige Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	202.994,42 €
Aus- und Fortbildung, Umschulungen	171.881,77 €
Ertragssteuern	150.337,50 €
Portokosten	104.737,71 €
Telefon- und Internetkosten	82.996,14 €
Büromaterial	76.937,60 €
Reisekosten	60.895,69 €
Leasing	50.986,08 €
Beiträge für Mitgliedschaften, Verbände, Vereine, etc.	49.358,92 €
Druckkosten	28.856,10 €
Übrige Geschäftsaufwendungen	415.053,54 €

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergeben sich gegenüber der Haushaltsplanung Mehraufwendungen i. H. v. 417 T€.

Ursächlich hierfür sind periodenfremde Aufwendungen (+639 T€), sowie Forderungsabschreibungen (+170 T€) hier vor allem Abschreibungen auf Forderungen aus dem § 107b Beamtenversorgungsgesetz gegenüber anderen Dienstherren gemäß Pensionsgutachten der kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe. Außerdem entstanden Mehraufwendungen bei den Zuführungen in die Forderungswertberechtigungen mit +377 T€. Die vorgenannten Mehrbelastungen konnten teilweise durch Minderaufwendungen bei verschiedenen Positionen, insbesondere bei den Mietaufwendungen an die ZGW (-541 T€), kompensiert werden.

Die Aufwendungen aus Leasingverträgen für geleaste Kopiergeräte und Druckmaschinen belaufen sich im Berichtsjahr auf 51 T€ (VJ 39 T€).

Finanzerträge

Finanzerträge	5.616.114,46 €
davon Erträge aus Gewinnausschüttungen	2.950.000,00 €
Zinserträge von verbundenen Unternehmen	1.244.602,36 €
Zinserträge von ZGW ebE	924.016,80 €
Zinsnachforderungen Gewerbesteuer	438.507,80 €
übrige Finanzerträge	58.987,50 €

Die Erfüllungsquote bei den Finanzerträgen liegt im Berichtsjahr bei 103%. Im Vergleich zur Planung ergaben sich vor allem Mehrerträge bei den Nachforderungszinsen für die Gewerbesteuer (+139 T€). Die übrigen Finanzerträge entwickelten sich planmäßig. Die Gewinnausschüttungen entfallen auf die Stadtwerke Soest (950 T€) und die KBS AöR (2.000 T€). Die Zinserträge resultieren aus den ausgegebenen langfristigen Darlehen an die KBS bzw. ZGW.

Finanzaufwendungen

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.810.484,89 €
davon Zinsaufwendungen Investitionskredite	2.167.972,94 €
Zinsaufwendungen Liquiditätskredite	330.717,51 €
Zinsaufwendungen aus der Erstattung Gewerbesteuer	210.972,00 €
Sonstige Zinsaufwendungen	100.822,44 €

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen blieben aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus um 372 T€ hinter dem Planansatz.

IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung dient – analog der Cash-Flow-Rechnung bei Kapitalgesellschaften – der Darstellung der Finanzmittelherkunft und Finanzmittelverwendung im kommunalen Bereich.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich in 2018 auf 273 T€ (VJ 3.868 T€) und enthält alle zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen sowie nicht ergebniswirksame Zahlungsströme wie beispielsweise Auszahlungen aus Rückstellungen.

Die deutliche Verbesserung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber der Planung von -4.260 T€ ist primär auf die Verbesserung der Einnahmesituation zurück zu führen.

Insgesamt stiegen die Einnahmen gegenüber der Planung um rund 3.151 T€. Zusammen mit Minderausgaben von 1.382 verbesserte sich der Gesamtsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit damit um 4.533 T€.

Die Mehreinnahmen resultieren in erster Linie aus Benutzungsgebühren und Entgelten (+896 T€) sowie aus einem höherem Aufkommen an Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+3.346 T€) und sonstigen Verwaltungseinzahlungen (+2.131 T€). Kompensiert wurden die Mehreinnahmen zum Teil durch ein geringeres Gewerbesteueraufkommen (-2.727 T€) und geringere Landeszuwendungen für laufende Zwecke (-606 T€). Minderauszahlungen waren primär bei den Sach- und Dienstleistungen mit rund 1.379 T€ zu verzeichnen.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt in 2018 mit -6.033 T€ (VJ -4.026 T€) ab und enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit der Stadt.

Die Investitionseinzahlungen belaufen sich dabei auf 9.673 T€ (VJ 5.112 T€). Zu den Investitionseinzahlungen zählen insbesondere die Investitionspauschale des Landes mit 2.319 T€ (VJ 1.976 T€) sowie sonstige Zuwendungen und Zuschüsse von Bund, Land und Dritten für die Durchführung von Baumaßnahmen und sonstigen Investitionen. Aus der Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach BauGB und KAG konnten Einzahlungen in Höhe von rund 1.271 T€ (VJ 842 T€) erzielt werden. Die sonstigen Investitionseinzahlungen i. H. v. 1.287 T€ (VJ 429 T€) beinhalten vor allem die Verkaufserlöse aus der Vermarktung von Wohn- und Gewerbeflächen mit 1.230 T€.

Die Investitionsauszahlungen belaufen sich auf 15.706 T€ (VJ 9.138 T€). Die Investitionsauszahlungen sind dabei geprägt von den Bauausgaben im Tiefbaubereich i. H. v. 9.125 T€ (VJ 5.540 T€). Die größten Investitionsbereiche stellen die Maßnahmen Ausbau Rathausstraße, Erschließung Baugebiet Ardey Nord und Mitte, Ausbau Müllinger Weg, Kesselstraße, Rottlandweg sowie Ulrich-Jakobi-Wallstraße und das Wallentwicklungskonzept im Bereich Bruno- und Dasselwall dar.

Für den Erwerb von Grundstücken wurden in 2018 rund 2.262 T€ (VJ 2.140 T€) aufgebracht. Hier wurden vor allem Flächen im Soester Norden zwecks Vermarktung angekauft. Im Bereich des beweglichen Anlagevermögens wurden rund 1.180 T€ (VJ 643 T€) investiert. Für den Erwerb von Finanzanlagen wurden 255 T€ aufgewendet. Dies betrifft

die Kapitalzuführungen an die WohnBau Soest GmbH. Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen wurden i. H. v. 685 T€ (VJ 738 T€) geleistet. Hierbei handelt es sich um Investitionskostenzuschüsse an das Klinikum aus dem KInvFöG für den Umbau der Pädiatrie sowie um Investitionszuschüsse an Kindertagesstätte für den Ausbau von Betreuungsmaßnahmen. Die gezahlten Zuschüsse werden als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert. Die sonstigen Investitionsauszahlungen i. H. v. 2.173 T€ (VJ 76 T€) umfassen in erster Linie ein ausgegebenes Gesellschafterdarlehen an die Klinikum Soest gGmbH i. H. v. 2.000 T€.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit schließt mit 10.385 T€ (VJ -3.213 T€) ab. Der Saldo spiegelt die Aufnahme/Rückzahlung von langfristigen Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten sowie von Ausleihungen wider.

Bei den Investitionskrediten wurden im Berichtsjahr Darlehen i. H. v. 6.000 T€ (VJ 4.300 T€) neu aufgenommen. Die aufgenommenen Liquiditätskredite, die der Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse dienen, erhöhten sich per Saldo um 4.150 T€ (VJ -1.541 T€). Die Rückflüsse aus ausgegebenen Ausleihungen insbesondere an die KBS AöR und ZGW ebE beliefen sich im Berichtsjahr auf 2.190 T€ (VJ 2.186 T€).

V. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Der Personalbestand (ohne Aushilfen) stellt sich im Jahresdurchschnitt wie folgt dar:

	Berichtsjahr	Vorjahr
Beamte	84,00	84,25
Tariflich Beschäftigte:	221,25	216,25
<u>Auszubildende/ Trainees:</u>	<u>14,50</u>	<u>11,50</u>
<u>Gesamt:</u>	<u>319,75</u>	<u>312,00</u>

Haushaltsreste

Entsprechend § 22 GemHVO NRW und der am 26.09.2013 im Rat der Stadt Soest beschlossenen Regelung zur Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen werden folgende Haushaltsreste im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 gebildet:

Finanzrechnung:	11.092.919,17 €
davon für Investitionen:	10.377.674,75 €
davon aus lfd. Verwaltungstätigkeit:	715.244,42 €
 Ergebnisrechnung:	 734.759,55 €

Durch die Bildung der Haushaltsreste wird sichergestellt, dass begonnene und beauftragte Maßnahmen aus 2018 im Folgejahr fortgesetzt werden können.

Eine Einzelaufstellung der gebildeten Haushaltsreste ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Derivative Finanzinstrumente

Zu Zwecken der Zinssicherung bestehen zum Bilanzstichtag folgende Derivatgeschäfte:

lfd. Nr.	Zinsderivat-typ	Abschluss-datum	Volumen zu Beginn der Laufzeit	Volumen am Ende der Laufzeit	Laufzeit
1	Zinssicherung	24.02.2009	2.110.000,00 €	0,00 €	15.02.2010 - 30.06.2031
2	Zinssicherung	24.02.2009	6.099.000,00 €	0,00 €	30.06.2011 - 30.12.2041
3	Zinssicherung	01.06.2006	4.114.786,43 €	1.284.311,90 €	12.08.2009 - 12.08.2024
4	Zinssicherung	22.05.2007	2.667.434,84 €	1.346.963,05 €	15.12.2008 - 31.12.2018
5	Zinssicherung	22.05.2007	3.278.124,49 €	2.618.513,21 €	30.12.2009 - 30.12.2019
6	Zinssicherung	22.05.2007	3.416.188,28 €	2.498.311,08 €	20.07.2010 - 30.09.2020
7	Zinssicherung	05.05.2011	6.506.152,60 €	0,00 €	31.12.2012 - 30.03.2038
	Gesamt		28.191.686,64 €	7.748.099,24 €	

Alle hier aufgeführten Zinsderivate dienen ausschließlich der Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Investitionskrediten. Zinsderivate als reine Handelspositionen werden nicht eingegangen. In zwei der vorgenannten Derivatgeschäfte wurden periodenübergreifende Stundungsabreden eingepreist. Diese werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag beträgt der Marktwert der aufgeführten Derivate -4.412 T€ (VJ -5.376 T€). Der Marktwert gibt den Preis an, den die Stadt Soest im Falle einer vorzeitigen Auflösung zum 31.12.2018 hätte zahlen müssen. Es handelt sich um einen stichtagsbezogenen Wert. Der Wert ist vergleichbar mit Vorfälligkeitsentschädigungen bei der vorzeitigen Rückzahlung von Darlehen. Es ist nicht beabsichtigt, die Derivate vorzeitig aufzulösen.

Der Marktwert ergibt sich aus der Bewertung der ausstehenden Positionen zu Marktpreisen ohne Berücksichtigung gegenläufiger Wertentwicklungen aus den Grundgeschäften. Die Bewertung der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente erfolgt nach anerkannten finanzmathematischen Berechnungsmodellen und -methoden. Die wesentlichen Berechnungsparameter basieren auf am Bilanzstichtag gültigen Marktpreisen und -zinsen sowie auf vereinbarten Sicherungs- und Ausübungskursen.

Soest, den 26. August 2019

Aufgestellt:

Gez.
(Peter Wapelhorst)
Erster Beigeordneter und Kämmerer

Bestätigt:

Gez.
(Dr. E. Ruthemeyer)
Bürgermeister

Aufstellung der zum 31.12.2018 noch nicht erhobenen Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsanlagen nach § 44 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO

Erschließungsanlagen nach BauGB	Beitragsforderung	Abrechnung vorgesehen
Bartholdweg	80.000 €	2019

Erschließungsanlagen nach KAG	Beitragsforderung	Abrechnung vorgesehen
An Lentzen Kämpen	480.000 €	keine KAG-Abrechnung bis zur Entscheidung im Landtag über Änderung / Abschaffung des KAG
Paradieser Weg	700.000 €	keine KAG-Abrechnung bis zur Entscheidung im Landtag über Änderung / Abschaffung des KAG
Feldmühlenweg	930.000 €	keine KAG-Abrechnung bis zur Entscheidung im Landtag über Änderung / Abschaffung des KAG
Rottlandweg	310.000 €	keine KAG-Abrechnung bis zur Entscheidung im Landtag über Änderung / Abschaffung des KAG
Gesamt	2.420.000 €	

Anlagenspiegel 2018 Stadt Soest

Postenbezeichnung	Anschaffungswerte zum 31.12.2017	Zugänge 2018	Abgänge 2018	Umbuchungen 2018	Zuschreibungen 2018	Anschaffungswerte zum 31.12.2018	kumulierte Abschreibung zum 31.12.2017	Abschreibung 2018	Abgang Abschreibung 2018	Umbuchungen Abschreibung 2018	kumulierte Abschreibung zum 31.12.2018	Buchwert 31.12.2018	Buchwert 31.12.2017
Anlagevermögen	474.360.373,43	14.333.493,73	3.895.743,98	204.902,47	0,00	485.003.025,65	76.748.775,52	7.213.876,29	623.860,82	0,00	83.338.790,99	401.664.234,66	397.611.597,91
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	788.974,68	206.405,88	0,00	0,00	0,00	995.380,56	609.852,07	133.890,58	0,00	0,00	743.742,65	251.637,91	179.122,61
2. Sachanlagen	295.023.146,13	11.316.317,25	957.468,27	204.902,47	0,00	305.586.897,58	75.537.762,07	7.079.985,71	623.860,82	0,00	81.993.886,96	223.593.010,62	219.485.384,06
2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	50.012.986,58	1.742.029,03	50.948,23	346.745,67	0,00	52.050.813,05	3.386.059,22	310.250,91	43.917,97	0,00	3.652.392,16	48.398.420,89	46.626.927,36
2.1.1 Grünflächen	46.533.617,21	1.710.285,81	50.948,23	346.690,39	0,00	48.539.645,18	3.377.183,40	306.221,78	43.917,97	0,00	3.639.487,21	44.900.157,97	43.156.433,81
2.1.2 Ackerland	335.696,87	7.488,82	0,00	0,00	0,00	343.185,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	343.185,69	335.696,87
2.1.3 Wald, Forsten	142.178,79	24.254,40	0,00	0,00	0,00	166.433,19	6.082,82	2.265,13	0,00	0,00	8.347,95	158.085,24	136.095,97
2.1.4 Sonstige unbeb. Grundstücke	3.001.493,71	0,00	0,00	55,28	0,00	3.001.548,99	2.793,00	1.764,00	0,00	0,00	4.557,00	2.996.991,99	2.998.700,71
2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.246.163,31	0,00	0,00	0,00	0,00	1.246.163,31	264.021,90	33.185,35	0,00	0,00	297.207,25	948.956,06	982.141,41
2.2.1 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.246.163,31	0,00	0,00	0,00	0,00	1.246.163,31	264.021,90	33.185,35	0,00	0,00	297.207,25	948.956,06	982.141,41
2.3 Infrastrukturvermögen	208.849.806,80	5.155.529,56	657.259,96	1.648.817,22	0,00	214.996.893,62	63.694.180,22	5.733.203,54	413.287,58	0,00	69.014.096,18	145.982.797,44	145.155.626,58
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	34.125.126,51	89.993,71	2.254,44	129.053,80	0,00	34.341.919,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.341.919,58	34.125.126,51
2.3.2 Brücken und Tunnel	5.952.852,77	12.160,25	4.860,00	0,00	0,00	5.960.153,02	990.447,53	86.207,30	1.053,00	0,00	1.075.601,83	4.884.551,19	4.962.405,24
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	943.989,75	0,00	0,00	0,00	0,00	943.989,75	624.503,27	35.498,05	0,00	0,00	660.001,32	283.988,43	319.486,48
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	937.900,63	0,00	0,00	0,00	0,00	937.900,63	110.264,14	22.790,44	0,00	0,00	133.054,58	804.846,05	827.636,49
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	156.525.663,76	4.110.472,28	650.145,52	1.466.476,63	0,00	161.452.467,15	60.595.726,22	5.346.874,79	412.234,58	0,00	65.530.366,43	95.922.100,72	95.929.937,54
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	10.364.273,38	942.903,32	0,00	53.286,79	0,00	11.360.463,49	1.373.239,06	241.832,96	0,00	0,00	1.615.072,02	9.745.391,47	8.991.034,32
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	684.821,30	0,00	0,00	0,00	0,00	684.821,30	72.221,09	15.836,48	0,00	0,00	88.057,57	596.763,73	612.600,21
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	16.349.615,00	9.500,00	0,00	0,00	0,00	16.359.115,00	5.466,67	800,00	0,00	0,00	6.266,67	16.352.848,33	16.344.148,33
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.113.218,56	244.705,15	6.833,93	0,00	0,00	6.351.089,78	2.953.929,21	368.822,32	3.749,16	0,00	3.319.002,37	3.032.087,41	3.159.289,35
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.824.021,86	886.033,46	163.452,13	1.312,00	0,00	9.547.915,19	5.161.883,76	617.887,11	162.906,11	0,00	5.616.864,76	3.931.050,43	3.662.138,10
2.8 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.942.512,72	3.278.520,05	78.974,02	-1.791.972,42	0,00	4.350.086,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.350.086,33	2.942.512,72
3. Finanzanlagen	178.548.252,62	2.810.770,60	2.938.275,71	0,00	0,00	178.420.747,51	601.161,38	0,00	0,00	0,00	601.161,38	177.819.586,13	177.947.091,24
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	93.950.309,66	550.500,00	0,00	0,00	0,00	94.500.809,66	601.161,38	0,00	0,00	0,00	601.161,38	93.899.648,28	93.349.148,28
3.2 Sondervermögen	47.034.481,00	0,00	748.270,08	0,00	0,00	46.286.210,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.286.210,92	47.034.481,00
3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	746.820,02	259.520,60	0,00	0,00	0,00	1.006.340,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.006.340,62	746.820,02
3.5 Ausleihungen	36.816.641,94	2.000.750,00	2.190.005,63	0,00	0,00	36.627.386,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.627.386,31	36.816.641,94
3.5.1 an verbundene Unternehmen	17.504.060,22	2.000.000,00	719.968,18	0,00	0,00	18.784.092,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.784.092,04	17.504.060,22
3.5.2 an Sondervermögen	19.029.257,18	0,00	1.463.789,00	0,00	0,00	17.565.468,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.565.468,18	19.029.257,18
3.5.3 Sonstige Ausleihungen	283.324,54	750,00	6.248,45	0,00	0,00	277.826,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	277.826,09	283.324,54
nachrichtlich: im Umlaufvermögen geführte Grundstücke (zur Vermarktung vorgesehen)	4.806.581,13	1.439.931,92	1.237.754,31	-204.902,47	0,00	4.803.856,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.803.856,27	4.806.581,13
4. Sonderposten	156.021.439,14	6.974.088,80	851.810,47	0,00	0,00	162.143.717,47	52.308.120,34	5.295.734,11	279.125,65	0,00	57.324.728,80	104.818.988,67	103.713.318,80
4.1 SoPo für Zuwendungen	74.638.618,59	5.682.406,67	456.880,59	0,00	0,00	79.864.144,67	20.573.197,95	2.579.685,41	38.088,03	0,00	23.114.795,33	56.749.349,34	54.065.420,64
4.2 SoPo für Beiträge	79.852.960,99	1.171.934,61	394.929,88	0,00	0,00	80.629.965,72	31.482.614,57	2.677.363,48	241.037,62	0,00	33.918.940,43	46.711.025,29	48.370.346,42
4.3 Sonstige Sonderposten	1.529.859,56	119.747,52	0,00	0,00	0,00	1.649.607,08	252.307,82	38.685,22	0,00	0,00	290.993,04	1.358.614,04	1.277.551,74

Forderungsspiegel zum 31.12.2018

Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vor- jahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.814.205,73	4.614.545,41	404.904,32	794.756,00	4.990.798,21
1.1 Gebühren	208.810,91	205.460,91	3.350,00	0,00	570.884,59
1.2 Beiträge	22.890,56	17.917,26	4.973,30	0,00	211.846,09
1.3 Steuern	2.807.663,18	2.632.057,26	175.605,92	0,00	1.699.169,60
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	131.947,31	130.214,81	1.732,50	0,00	82.608,60
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.642.893,77	1.628.895,17	219.242,60	794.756,00	2.426.289,33
2. Privatrechtliche Forderungen	3.818.336,17	3.814.792,32	3.543,85	0,00	5.335.462,14
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	79.643,75	76.099,90	3.543,85	0,00	334.474,96
2.2 gegen verbundene Unternehmen	325.504,96	325.504,96	0,00	0,00	2.010.303,79
2.3 gegen Sondervermögen	3.413.187,46	3.413.187,46	0,00	0,00	2.990.683,39
3. Sonstige Vermögensgegenstände	748.906,99	748.906,99	0,00	0,00	325.586,46
Summe aller Forderungen	10.381.448,89	9.178.244,72	408.448,17	794.756,00	10.651.846,81

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2018

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vor- jahres
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	59.731.534,10	3.377.122,95	15.963.089,70	40.391.321,45	57.144.343,75
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	59.706.480,03	3.352.068,88	15.963.089,70	40.391.321,45	57.117.881,92
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	59.706.480,03	3.352.068,88	15.963.089,70	40.391.321,45	57.117.881,92
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 Sonstige Kreditverbindlichkeiten	25.054,07	25.054,07	0,00	0,00	26.461,83
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	59.242.531,52	16.492.531,52	14.250.000,00	28.500.000,00	57.009.316,72
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	59.242.318,19	16.492.318,19	14.250.000,00	28.500.000,00	57.008.623,39
3.3 Sonstige Kreditverbindlichkeiten	213,33	213,33	0,00	0,00	693,33
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.513.939,93	5.513.939,93	0,00	0,00	5.547.114,76
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.505.121,41	2.505.121,41	0,00	0,00	2.755.108,55
7. Sonstige Verbindlichkeiten	11.142.918,58	10.527.503,59	204.324,96	411.090,03	12.608.116,28
8. Erhaltene Anzahlungen	1.660.435,74	985.089,36	675.346,38	0,00	634.176,83
9. Summe aller Verbindlichkeiten	139.796.481,28	39.401.308,76	31.092.761,04	69.302.411,48	135.698.176,89
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: Bürgschaften und Gewährleistungen	22.982.336,10				24.522.988,08

Übersicht über den Stand der übernommenen Bürgschaften und Gewährleistungen

1. übernommene Bürgschaften

Bürgschaftsnehmer	Datum der Bürgschafts-übernahme	Höhe der Bürgschaft	Restbestand zum 01.01.2018	Restbestand zum 31.12.2018	voraussichtlicher Ablauf
Spielverein Westfalia 1920 Soest e.V.	04.08.2004	125.000,00 €	62.688,97 €	56.258,84 €	30.04.2026
Aqua Fun GmbH	22.04.2004	5.000.000,00 €	3.300.000,00 €	3.100.000,00 €	15.02.2034
Aqua Fun GmbH	18.08.2004	5.000.000,00 €	2.843.750,00 €	2.668.750,00 €	30.06.2034
Stadtwerke Soest GmbH	18.04.1995	1.065.216,37 €	400.000,00 €	300.000,00 €	30.12.2021
Stadtwerke Soest GmbH	04.01.1996	2.556.459,41 €	766.662,00 €	699.994,00 €	30.06.2028
Kommunale Betriebe Soest	17.09.2007	3.339.970,46 €	2.643.022,48 €	2.561.182,72 €	31.12.2037
Kommunale Betriebe Soest	05.03.2008	1.340.914,08 €	741.782,19 €	684.722,01 €	15.08.2030
Kommunale Betriebe Soest	05.03.2008	200.000,00 €	144.000,00 €	136.000,00 €	15.08.2035
Kommunale Betriebe Soest	05.03.2008	300.000,00 €	216.000,00 €	204.000,00 €	15.08.2035
Kommunale Betriebe Soest	05.03.2008	162.000,00 €	113.400,00 €	106.920,00 €	15.02.2035
Kommunale Betriebe Soest	05.03.2008	191.500,00 €	114.900,00 €	107.240,00 €	15.08.2030
Kommunale Betriebe Soest	05.03.2008	639.000,00 €	383.400,00 €	357.840,00 €	15.08.2030
Kommunale Betriebe Soest	05.03.2008	1.397.974,26 €	798.842,37 €	741.782,19 €	30.12.2031
Kommunale Betriebe Soest	05.03.2008	320.000,00 €	168.100,00 €	0,00 €	15.02.2038
Kommunale Betriebe Soest	05.03.2008	1.750.000,00 €	1.435.000,00 €	1.365.000,00 €	15.02.2038
Kommunale Betriebe Soest	30.04.08/ 09.07.09	500.000,00 €	430.000,00 €	410.000,00 €	15.02.2039
Kommunale Betriebe Soest	30.04.08/ 09.07.09	1.010.800,00 €	889.504,00 €	849.072,00 €	15.02.2039
Kommunale Betriebe Soest	07.07.2008	1.850.000,00 €	1.162.200,00 €	1.107.880,00 €	15.02.2040
Kommunale Betriebe Soest	07.07.2008	1.850.000,00 €	315.000,00 €	301.000,00 €	15.02.2040
Kommunale Betriebe Soest	12.11.2008	600.000,00 €	176.214,00 €	168.018,00 €	15.02.2039
Kommunale Betriebe Soest	12.11.2008	600.000,00 €	176.214,00 €	168.018,00 €	15.02.2039
Förderverein der Freien Waldorfschule Soest e.V.	09.04.2010	181.833,60 €	147.978,42 €	142.229,06 €	30.08.2035
Wirtschaft & Marketing Soest GmbH	09.07.2009	2.560.000,00 €	1.814.709,87 €	1.706.369,14 €	30.09.2031
Abwasserwerk	17.06.2010	1.000.000,00 €	573.160,00 €	548.240,00 €	15.02.2041
Abwasserwerk	17.06.2010	1.000.000,00 €	573.160,00 €	548.240,00 €	15.02.2041
Abwasserwerk	17.06.2010	1.000.000,00 €	394.752,00 €	378.304,00 €	15.08.2041

Bürgschaftsnehmer	Datum der Bürgschaftsübernahme	Höhe der Bürgschaft	Restbestand zum 01.01.2018	Restbestand zum 31.12.2018	voraussichtlicher Ablauf
Abwasserwerk	17.06.2010	1.000.000,00 €	394.752,00 €	378.304,00 €	15.08.2041
Hallenverein Ostönnen e. V.	26.03.2013	40.000,00 €	21.507,27 €	17.470,37 €	30.01.2023
WKSS	03.06.2014	1.280.000,00 €	797.721,01 €	731.244,27 €	30.12.2029
		37.860.668,18 €	21.998.420,58 €	20.544.078,60 €	

Nachrichtlich:

Mit Erklärung vom 16.09.1971 hat die Stadt Soest eine Mietausfallbürgschaft übernommen. Durch diese Mietausfallbürgschaft haftet die Stadt Soest der KWS Soest eG für Ausfälle, die die Genossenschaft aus Miete, Umlagen, erhöhten Verwaltungskosten und baren Auslagen im Zusammenhang mit Zwangsvollstreckungsmaßnahmen für 18 Mietwohnungen in Soest, Hermannstraße 18, erleidet. Ein genauer Betrag kann hier nicht beziffert werden. Die Dauer der Mietausfallbürgschaft ist an die Dauer des Belegungsrechtes der Stadt Soest für die Wohnungen gekoppelt. Das Belegungsrecht besteht voraussichtlich noch bis zum Jahr 2022.

Mit Erklärung vom 22.10.1993 hat die Stadt Soest eine Ausfallbürgschaft aus Anlass der Anmeldung der Beschäftigten der Musikschule des Städt. Musikvereins Soest e.V. bei der kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW) übernommen. Hierbei übernimmt die Stadt Soest die Verpflichtung, die Ausgleichsbeträge zur Rentenzahlung, die bei Beendigung der Mitgliedschaft der Musikschule bei der ZKW entstehen würden, zu zahlen. Die Höhe der Zahlungsverpflichtung kann erst im Zeitpunkt des Ausscheidens festgestellt werden.

2. übernommene Gewährleistungen

Gewährleistungsnehmer	Datum der Übernahme der Gewährleistung	Höhe der Gewährleistung	Restbestand zum 01.01.2018	Restbestand zum 31.12.2018	voraussichtlicher Ablauf
Kath. Kindertageseinrichtungen Hellweg gem. GmbH	04.08.2016	2.589.300,00 €	2.524.567,50 €	2.438.257,50 €	31.03.2047

gebildete Haushaltsreste 2018 für Investitionen

Invest-Auftrag	Bezeichnung Invest-Auftrag	Bereitgestellt 2018 in €	Haushaltsrest 2018 in €	Erläuterung
I01066800	Beschaffung Büroeinrichtung	81.940,15	30.000,00	Abwicklung geplanter Beschaffungen für Büromobiliar verzögert sich
I01066802	Beschaffung GWG 5.12	29.530,00	15.000,00	Abwicklung geplanter Beschaffungen verzögert sich
I01066803	Einrichtung gr. Sitzungssaal RI	222.000,00	53.000,00	Einrichtungsarbeiten werden erst in 2019 abgeschlossen
I01101200	Investitionen ADV Allg. Verw.	424.242,23	26.503,32	offene Projekte aus 2018 wie Software Brandschauen im Bereich Bauordnung / Ordnungsamt
I01101203	Tablets Ratsarbeit	4.000,00	4.000,00	Aufgrund des Alters der Geräte wird der Austausch in 2019 häufiger werden, ehe in 2020 der Gesamtaustausch eingeplant ist
I02151101	Fahrzeuge Feuerwehr	1.484.000,00	1.473.639,86	bestehende Aufträge für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen
I02151102	Ausrüstung Feuerwehr	228.276,30	190.117,99	Lieferungen für diverse bestellte Ausrüstungsgegenstände stehen noch aus. U.a. Notstromversorgung Feuerwehrhaus Soest-Mitte, Ausstattung Landfunkstelle, Ausstattung Planspielraum lt BSBP
I02151103	Funkgeräte Feuerwehr	73.983,67	58.983,67	Abwicklung von geplanten Aufträgen zur Landfunkstelle
I02161100	Sirenen	98.972,06	72.378,66	Abwicklung von geplanten Aufträgen

Invest-Auftrag	Bezeichnung Invest-Auftrag	Bereitgestellt 2018 in €	Haushaltsrest 2018 in €	Erläuterung
I03011111	Einrichtung Bruno-GS	576,75	576,75	Übertragung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Schulpauschalen
I03011112	Einrichtung Georg-GS	0,87	0,87	
I03011113	Einrichtung Hellweg-GS	3.668,21	118,21	
I03011114	Einrichtung Johannes_GS	684,80	684,80	
I03011116	Einrichtung Petri-GS	7,11	7,11	
I03012100	Einrichtung Pauli-HS	4.774,57	2.770,00	
I03013101	Einrichtung Hansa-RS	1.247,10	1.247,10	
I03017700	Einrichtung Sekundarschule	49.128,90	45.006,99	
I03014101	Einrichtung Archi	4.754,16	4.316,84	
I03014102	Einrichtung Convos	6.103,36	17,42	
I03015500	Einrichtung Gesamtschule	20.864,09	9.685,97	
I03021002	Reinigungsgeräte Schulen	2.455,85	1.500,00	
I03021003	Investitionen Medieneinsatzplan an	123.830,12	33.464,79	
I03021004	Sonderbedarfe Schuleinrichtung	44.132,70	24.738,67	
I03021005	TK-Anlage an Schulen	11.396,71	3.939,28	
I03021007	Büroeinrichtung Sekretariate/Schulleitung	5.309,79	5.309,78	

Invest-Auftrag	Bezeichnung Invest-Auftrag	Bereitgestellt 2018 in €	Haushaltsrest 2018 in €	Erläuterung
I03021008	ADV Schulsekretariate	18.000,00	4.968,31	
I04071000	Ausstattung Museen	1.000,00	300,00	Abwicklung einer Bestellung für Tische im Museum Wilhelm Morgner
I06021200	Spielgeräte/Spielplätze allg.	433.193,52	127.721,54	Abwicklung beauftragter Maßnahmen (Spielplatz Endloser Weg und Spielplatz Ida Wagner Weg)
I12031101	Verkehrslenkungsdisplays Walburgerstraße	26.054,00	26.000,00	Maßnahme ist noch nicht umgesetzt, da keine geeigneten Geräte auf dem Markt gefunden wurden
I12041151	Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen	391.620,00	388.068,58	Abwicklung bestehender Aufträge
I01301100	Erwerb unbeb. Grundstücke	1.936.136,40	920.100,00	Betrag wird für die Abwicklung von Ankäufen benötigt, u.a. Grundstücke im Soester Norden
I01301105	Vorbereitung Baugebiet Nord	45.186,00	23.441,00	Abwicklung bestehender Aufträge
I12011231	Ausbau Müllinger Weg	1.345.057,67	482.157,75	Ausbau 2. Bauabschnitt in 2019
I12011243	Ausbau Ulrich-Jakobi-Wallstraße	903.047,37	642.276,78	Maßnahme wird in 2019 fortgeführt
I12011244	Ausbau Jakobi-Nöthen-Wallstraße	200.000,00	198.285,25	Ausbau erfolgt in 2019
I12011246	Ausbau ParadieserWeg zw. Pagenstr. u. Kölner Ring	37.668,02	6.924,30	Endabrechnung erfolgt in 2019
I12011260	Ausbau Feldmühlenweg	246.666,63	75.827,70	Endabrechnung erfolgt in 2019
I12011279	Ausbau Bartholdweg	8.182,22	4.736,82	Endabrechnung erfolgt in 2019
I12011282	Ausbau Rottlandweg	508.551,33	49.411,24	Endabrechnung erfolgt in 2019
I12011292	Ausbau Marsiliusweg	220.000,00	215.494,27	Ausbau erfolgt in 2019
I12011300	Ausbau Rathausstraße im Rahmen ISEK	1.365.073,55	100.821,02	Endabrechnung erfolgt in 2019

Invest-Auftrag	Bezeichnung Invest-Auftrag	Bereitgestellt 2018 in €	Haushaltsrest 2018 in €	Erläuterung
I12011301	Ausbau Kesselstraße im Rahmen ISEK	542.874,97	49.285,33	Endabrechnung erfolgt in 2019
I12011304	Aufwertung Theodor-Heuss-Park im Rahmen ISEK	916.121,66	44.699,03	Restarbeiten und Endabrechnung erfolgen in 2019
I12011310	Ausbau BG Ardey Nord u. Mitte inkl. Lärmschutzwand	1.244.150,77	149.184,51	Maßnahme wird in 2019 fortgeführt
I12011312	Ausbau Waisenhausstraße	201.260,92	2.214,51	Endabrechnung erfolgt in 2019
I12011314	Ausbau Grimmelshausenweg	331.204,83	322.768,42	Maßnahme wird in 2019 fortgeführt
I12011343	Ausbau BG Oelmüllerweg	348.813,91	339.122,50	Maßnahme wird in 2019 fortgeführt
I12011345	Barrierefreie GestaltungInnenstadt	92.134,70	28.323,66	Endabrechnung erfolgt in 2019
I12011346	Ausbau Eselsweg	203.158,22	189.909,68	Maßnahme wird in 2019 fortgeführt
I12011350	Ausbau Lendringser Weg	10.000,00	9.657,05	Maßnahme wird in 2019 fortgeführt
I12011351	Ausbau Hessenweg	220.246,85	200.694,23	Maßnahme wird in 2019 fortgeführt
I12011353	Wallentwicklungskonzept Brunowall/Dasselwall	3.446.203,29	2.242.936,93	Maßnahme wird in 2019 fortgeführt
I12011354	Verkehrsentwicklungsplan	176.465,30	159.648,40	Maßnahme wird in 2019 fortgeführt
I12011359	Stadtpark	160.000,00	160.000,00	Maßnahme wird in 2019 umgesetzt
I12011363	Radweg Paradieser Weg	235.225,00	142.151,01	Maßnahme wird in 2019 fortgeführt
I12011368	Ausbau Marktstraße	404.010,10	394.039,66	Maßnahme wird in 2019 fortgeführt
I12011369	Ausbau Gehwege Hiddingser Weg	200.000,00	161.805,13	Maßnahme wird in 2019 fortgeführt

Invest-Auftrag	Bezeichnung Invest-Auftrag	Bereitgestellt 2018 in €	Haushaltsrest 2018 in €	Erläuterung
I12011370	Baugebiet Nord Oestinghauser Landstraße	50.000,00	31.185,65	Maßnahme wird in 2019 fortgeführt
I12011400	Brückensanierung/ Brückenbau	218.689,93	115.670,06	Maßnahme wird in 2019 fortgeführt
I12021200	Straßenbeleuchtung allgemein	83.048,61	8.500,00	Abwicklung offener Bestellungen
I12021201	Unfallschäden Straßenbeleuchtung	26.558,59	1.800,00	Abwicklung offener Bestellungen
I12021501	Signalanlagen	61.723,92	14.309,37	Abrechnung erfolgt in 2019
I12021510	Verkehrszeichen, Markierungen	41.700,00	11.574,62	Abwicklung offener Bestellungen
I13041206	Ausbau Soestbach am Freibadgelände	76.537,20	16.638,76	Endabrechnung erfolgt in 2019
I13041210	Ausbau Soestbach Aldegrewerwall bis	853.800,00	120.047,70	Maßnahme wird in 2019 fortgeführt
I13041211	Ausbau Soestbach 2.BA Aldegrewerwall-	13.203,00	8.400,00	Abwicklung offener Bestellungen
I15042100	Investition Klinikum KInvFöG	400.415,00	128.565,90	Abruf erfolgt in 2019
I15049900	Kauf Geschäftsanteile der NRW.URBAN	1.000,00	1.000,00	Besitzübergang erfolgt erst in 2019
Gesamtsumme gebildeter Haushaltsrest für Investitionen:			10.377.674,75	

gebildete Haushaltsreste 2018 im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit

Produkt	Produktbezeichnung	Bereitgestellt 2018 in €	Haushaltsrest 2018 in €	Erläuterung
P01070-01	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbet., Ehrenamt und Städtepartnerschaften	23.500,00	20.000,00	Mittel werden für den noch nicht abgeschlossenen Internet-Relaunch benötigt.
P01090-01	Zentrales Controlling	199.000,00	59.800,00	Für Beratungsleistungen, u.a. im Rahmen Tax Compliance werden die Mittel in 2019 benötigt.
P02150-01	Feuerwehr	57.000,00	2.927,05	Abwicklung von bestehenden Aufträgen
P02150-01	Feuerwehr	77.700,00	14.281,53	Auftragsabwicklung Brandschutzüberbekleidung, Lieferung steht noch aus
P02150-01	Feuerwehr	70.000,00	3.588,41	Kosten für die Führerscheinausbildung von Feuerwehrmitgliedern, die z.T. noch nicht abgeschlossen ist.
P02150-01	Feuerwehr	97.000,00	3.000,00	Kosten für die Führerscheinausbildung von Feuerwehrmitgliedern, die z.T. noch nicht abgeschlossen ist.
P03020-01	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	43.944,98	5.443,86	Mittel werden für zusätzliche Arbeiten bei der Erweiterung Sekundarschule benötigt.
P03020-01	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	176.200,00	15.000,00	Abrechnung der Betreuungsmaßnahme "Geld oder Stelle" in 2019.
P04020-01	Kulturförderung	31.510,00	15.000,00	zweckgebundene Projektfördermittel gemäß Kulturförderrichtlinie für 2018
P04040-01	Volkshochschule	24.309,81	23.886,82	Übertragung zweckgebundene Benutzungsgebühren aus Sonderveranstaltungen
P04040-01	Volkshochschule	603,72	603,72	Vortrag angesammelte Spendengelder für die astronomische Arbeitsgemeinschaft
P04070-01	Museen	112.794,06	19.300,00	Verwendung von zweckgebundenen Mitteln für die Restaurierung des städtischen Kunstbesitzes sowie für Kosten der Folgeausstellung eines Künstlers.
P04070-01	Museen	21.661,44	1.200,00	Die Rücktransporte des zu restaurierenden Kunstbesitzes müssen versichert werden.

Produkt	Produktbezeichnung	Bereitgestellt 2018 in €	Haushaltsrest 2018 in €	Erläuterung
P04080-01	Stadtarchiv	34.810,00	395,00	Vortrag angesammelte Spendengelder für die Anschaffung von Bibliotheksgut
P04080-01	Stadtarchiv	87.515,64	61.579,64	Mittel werden für die Restkosten der Restaurierung von Archivschränken sowie für Planungs- und Umzugskosten des Archivs benötigt
P05020-01	Hilfe bei Krankheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit	5.000,00	1.000,00	Mittel werden für Druckkosten einer beauftragten Broschüre benötigt
P05030-01	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen	20.853,02	6.250,00	Abwicklung eines bestehenden Auftrags sowie Mittel für Bundesfreiwilligendienst sowie Weiterführung laufender Maßnahmen
P05030-01	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen	38.000,00	24.000,00	Mittel werden für die Abwicklung des Zuschusses an das Hospiz benötigt.
P09010-01	Räumliche Planung und Entwicklung	474.421,09	142.636,00	Abwicklung von bestehenden Planungsaufträgen
P09030-01	GIS und Statistik	56.119,00	3.154,00	Abwicklung von bestehenden Aufträgen für die 3D-Auswertung der Soester Altstadt
P10060-01	Denkmalschutz und Denkmalpflege	92.500,00	60.000,00	Weiterleitung von erhaltenen Fördermitteln aus 2017 zur Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen inkl. 50% städtischen Eigenanteil
P12010-01	öffentliche Verkehrsflächen	296.000,00	184.258,39	Abwicklung bestehender Aufträge aus 2018
P12030-01	Verkehrliche Planung	132.823,19	47.940,00	Abwicklung von bestehenden Aufträgen für die Erstellung von Verkehrsgutachten
Summe gebildeter Haushaltsrest in der Ergebnis- und Finanzrechnung:			715.244,42	

Produkt	Produktbezeichnung	Bereitgestellt 2018 in €	Haushaltsrest 2018 in €	Erläuterung
Schulgirokonto Astrid-Lindgren-GS		7.558,00	581,00	Gemäß der Mittelbewirtschaftungsrichtlinie für die Schulgirokontoen werden die am Jahresende nicht verausgabten Mittel aus dem Schulbudget ins Folgejahr übertragen.
Schulgirokonto Bruno-GS		7.923,00	1.963,98	
Schulgirokonto Georg-GS		8.124,00	23,71	
Schulgirokonto Hellweg-GS		7.582,00	1.644,06	
Schulgirokonto Johannes-GS		10.584,00	17,22	
Schulgirokonto Patrokli-GS		7.356,00	139,16	
Schulgirokonto Petri-GS		10.418,00	179,47	
Schulgirokonto Wiese-GS		9.967,00	155,74	
Schulgirokonto Pauli-HS		17.858,00	58,32	
Schulgirokonto Christian-Rohlf's-Realschule		40.243,00	6.805,22	
Schulgirokonto Hansa-Realschule		16.324,00	1.375,28	
Schulgirokonto Aldegrevergymnasium		46.004,00	95,51	
Schulgirokonto Archigymnasium		54.317,00	1.577,73	
Schulgirokonto Convos		59.910,00	4.711,81	
Schulgirokonto Gesamtschule		59.351,00	30,19	
Schulgirokonto Sekundarschule		39.926,00	156,73	
Summe gebildeter Haushaltsrest nur in der Ergebnisrechnung:			19.515,13	

Gesamtsumme gebildeter Haushaltsrest aus lfd. Verwaltungstätigkeit: **734.759,55**

Lagebericht

zum Jahresabschluss 2018 der Stadt Soest

1. Vorbemerkung

Dem Jahresabschluss ist nach § 95 Gemeindeordnung (GO NRW) ein Lagebericht beizufügen. Dieser Lagebericht ist nach § 48 GemHVO so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird.

Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO einbezogen und erläutert werden. Auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde ist einzugehen.

2. Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Um ein zutreffendes Bild über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt im Umfeld der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen abzugeben, wurden alle Komponenten des Rechnungswesens und des Steuerungssystems der Stadt untersucht.

Nachfolgend werden die verschiedenen Bereiche jeweils im Überblick tabellarisch dargestellt und danach in den wesentlichen Aussagen erläutert. Dabei werden zu den jeweiligen Bereichen auch die Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlen-Set aufgeführt.

2.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt ein Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Soest. Dabei lassen sich aus dem Vergleich einzelner Positionen die wesentlichen Auswirkungen der abgelaufenen Haushaltswirtschaft erkennen.

Die Ursachen der Veränderungen sind detailliert im Anhang unter den „Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz“ nachzulesen.

Das Bilanzvolumen hat sich von 425.891 T€ im Vorjahr auf 430.856 T€ zum 31.12.2018 und damit um rd. 4.965 T€ erhöht.

Nachfolgend sollen hier die wesentlichen Positionen beleuchtet werden:

	31.12.2018		31.12.2017	
	T€	%	T€	%
1. Anlagevermögen	401.664	93,2	397.612	93,4
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	252	0,1	179	0,0
1.2 Sachanlagen	223.593	51,9	219.485	51,5
1.3 Finanzanlagen	177.819	41,3	177.947	41,8
2. Umlaufvermögen	24.761	5,7	23.866	5,6
2.1 Vorräte	4.841	1,1	4.841	1,1
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.381	2,4	10.652	2,5
2.3 Liquide Mittel	9.539	2,2	8.373	2,0
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.431	1,0	4.413	1,0
Summe Aktiva	430.856	100	425.891	100

Die mit 93,2 % wesentliche Position der Aktivseite, das Anlagevermögen, hat sich um rd. 4.052 T€ erhöht. Das Sachanlagevermögen stieg dabei um 4.108 T€ insbesondere aufgrund entsprechender Investitionen in das Infrastrukturvermögen bzw. in die Anlagen im Bau. Die Finanzanlagen reduzierten sich hingegen um 128 T€ aufgrund der Rückzahlungen von Ausleihungen an die KBS AöR und ZGW sowie der sonstigen Ausleihungen. Außerdem wurden Grundstücke für das Erschließungsgebiet im Soester Norden von der ZGW an die Stadt übertragen.

Das Umlaufvermögen macht etwa 5,6 % der Bilanzsumme aus und stieg im Vergleich zum Vorjahr um rund 895 T€. Ursächlich hierfür ist der Zuwachs der liquiden Mittel um 1.166 T€ bei gleichzeitigem Abbau der Forderungen um 271 T€.

Im Kassenbestand werden rund 6.990 T€ (VJ 7.340 T€) aus dem Liquiditätsverbund mit der KBS geführt, denen entsprechende Verbindlichkeiten gegenüber stehen. Von den Forderungen entfallen aus dem gemeinsamen Liquiditätsverbund 3.092 T€ (VJ 2.717 T€) auf Forderungen gegenüber der ZGW.

Die Rechnungsabgrenzungsposten veränderten sich im Jahresvergleich nur geringfügig um 18 T€.

	31.12.2018		31.12.2017	
	T€	%	T€	%
1. Eigenkapital	126.466	29,3	128.165	30,1
1.1 Allgemeine Rücklage	104.853	24,3	104.934	24,6
1.2 Sonderrücklage	0	0,0	13	0,0
1.3 Ausgleichsrücklage	23.219	5,4	18.632	4,4
1.4 Jahresergebnis	-1.606	-0,4	4.587	1,1
2. Sonderposten	104.819	24,3	103.713	24,4
3. Rückstellungen	57.996	13,5	55.727	13,1
4. Verbindlichkeiten	139.796	32,5	135.698	31,8
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.779	0,4	2.586	0,6
Summe Passiva	430.856	100	425.891	100

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Finanzierung des städt. Vermögens. Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen der Stadt (Aktiva) und den Verbindlichkeiten im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung) hat sich 2018 vornehmlich um den Jahresverlust von 1.606 T€ auf 126.466 T€ reduziert. Die Ausgleichsrücklage konnte nach dem Beschluss über den Jahresabschluss 2017 auf 23.219 T€ aufgefüllt werden.

Sonderposten sind überwiegend gebildet aus Erschließungsbeiträgen und Zuwendungen des Bundes und des Landes, mit denen die Investitionen der Stadt mit finanziert werden. Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Die Auflösung der Sonderposten steht den Abschreibungen gegenüber.

Die Rückstellungen haben sich um 2.269 T€ auf knapp 58 Mio. € erhöht. Ursächlich hierfür sind entsprechende Zuführungen in die Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte sowie die zusätzliche Bildung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und die Rückforderung von erhaltenen Landeszuwendungen.

Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahreswert um rd. 4.098 T€ gestiegen. Ursächlich hierfür ist die Zunahme der Investitionskredite (+2.588 T€) sowie der Kassenkredite (+2.234 T€). Außerdem nahmen die erhaltenen Anzahlungen aus noch nicht verwendeten Investitionszuwendungen um 1.026 T€ zu. Dagegen reduzierten sich die übrigen Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen sowie Transferleistungen um zusammen 1.750 T€.

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ist stichtagsbezogen eine Abnahme gegenüber dem Vorjahr von rund 807 T€ zu verzeichnen.

2.2 Ertragslage

Im NKF steht die Ergebnisrechnung im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Sie zeigt Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung stehen und im Saldo die Entwicklung des Eigenkapitals widerspiegeln.

Ergebnisrechnung	Fort- geschriebener Ansatz 2018 in T€	Ist-Ergebnis 2018 in T€	Vergleich Plan / Ist 2018 in T€
Steuern und ähnliche Abgaben	72.007	71.867	-140
Zuwendungen und Umlagen, Transfererträge	25.932	26.577	645
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.812	7.356	544
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.131	2.410	279
Kostenerstattungen und -umlagen	6.628	7.152	524
Sonstige Erträge	4.083	6.648	2.565
Ordentliche Erträge	117.593	122.010	4.417
Personal- und Versorgungsaufwendungen	19.277	20.175	898
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.888	10.938	-950
Bilanzielle Abschreibungen	7.651	7.214	-437
Transferaufwendungen	76.488	75.748	-740
Sonstige Aufwendungen	11.931	12.347	416
Ordentliche Aufwendungen	127.235	126.422	-813
Ordentliches Ergebnis	-9.642	-4.412	5.230
Finanzergebnis	2.250	2.806	556
Jahresergebnis	-7.392	-1.606	5.786

Das Jahresergebnis 2018 weist ein Defizit von 1.606 T€ aus. Gegenüber dem geplanten Defizit von 7.392 T€ stellt dies eine Verbesserung von 5.786 T€ dar.

Die vielfältigen Ursachen für das Jahresergebnis sind detailliert im Anhang unter „III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung“ dargestellt. An dieser Stelle wird auf die wesentlichen Veränderungen kurz eingegangen.

Insgesamt gesehen entwickelten sich die ordentlichen Erträgen mit einem Plus gegenüber der Planung von 4.417 T€ positiv. Ursächlich hierfür sind vor allem die sonstigen Erträge mit einem Plus von 2.565 T€, insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen und Auflösung von Forderungswertberichtigungen sowie periodenfremde Erträge. Daneben zeigten sich Mehrerträge bei den Zuwendungen, Umlagen und Transfererträgen mit 645 T€ und bei den Gebühren, Beiträgen und Entgelten mit 544 T€ sowie bei den Kostenerstattungen mit 524 T€.

Bei den ordentlichen Aufwendungen ergeben sich per Saldo Einsparungen von rund 813 T€. Diese sind vor allem auf Minderaufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (-950 T€) zurück zu führen. Außerdem sanken die Abschreibungen um 434 T€ gegenüber dem Plan und die Transferaufwendungen reduzierten sich um 740 T€. Die vorgenannten Verbesserungen wurden zum Teil durch Mehraufwendungen insbesondere bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen durch die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen sowie durch periodenfremde Aufwendungen kompensiert.

Das Finanzergebnis schließt im Vergleich zur Planung mit einem Plus von 556 T€ ab. Hier entwickelten sich insbesondere die Zinsaufwendungen aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus positiv und blieben um rund 372 T€ hinter dem Planansatz.

2.3 Entwicklung der Ausgleichsrücklage

Nach Verrechnung des Jahresdefizits 2018 i. H. v. 1.606 T€ wird sich die Ausgleichsrücklage auf 21.613 T€ reduzieren.

2.4 Finanzlage

Die Finanzlage ist in der folgenden Tabelle als Cashflow dargestellt:

	Fort- geschriebener Ansatz 2018 in T€	Ist-Ergebnis 2018 in T€	Vergleich Plan / Ist 2018 in T€
I. Cashflow aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.260	273	4.533
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	116.430	119.582	3.152
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	120.690	119.309	-1.381
II. Cashflow aus Investitionstätigkeit	-13.922	-6.033	7.889
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.240	9.673	433
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.162	15.706	-7.456
III. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	4.113	10.385	6.272
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	16.525	168.369	151.844
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	12.412	157.984	145.572
IV. Änderung liquide Mittel aus eigenen Finanzmitteln (Positionen I. bis III.)	-14.069	4.625	18.694
zzgl. Anfangsbestand liquide Mittel		3.364	
zzgl. Änderung Handvorschüsse und Schulgirokonten		-16	
zzgl. Änderung liquide Mittel aus fremden Finanzmitteln		-1.527	
ergibt liquide Mittel am Ende der Periode		6.446	

Die Finanzlage wird grundsätzlich beeinflusst durch das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis der Investitionstätigkeit sowie durch die Aufnahme bzw. Tilgung der Kredite.

Der Cashflow aus Verwaltungstätigkeit konnte im Berichtsjahr aufgrund der guten Einnahmesituation um 4.533 T€ gegenüber dem Plan verbessert werden. Ebenso verbesserte sich der Cashflow aus Investitionstätigkeit per Saldo um 7.889 T€. Hier zeigten sich vor allem Minderausgaben bei den Bauausgaben (-8.029 T€) sowie bei den Investitionen in das bewegliche Vermögen (-1.907 T€). In Höhe der nicht in Anspruch genommenen Investitionsplanansätze wurden größtenteils Haushaltsreste gebildet und nach 2019 vorgetragen. Es besteht nach wie vor ein gewisser Investitionsstau.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zeigt als Saldo die Entwicklung der langfristigen und kurzfristigen Darlehen sowie der Ausleihungen.

Die fremden Finanzmittel beinhalten in erster Linie Mittel aus dem Liquiditätsverbund mit der KBS AöR und ZGW ebE sowie Verwahrgelder und Verwahrspenden.

Per Saldo schließt die Cashflow Rechnung zum 31.12.2018 mit einem Bestand von 6.446 T€ ab. Dieser Bestand teilt sich in der Bilanz auf den Aktivposten „liquide Mittel“ mit einem Guthaben von 9.539 T€ sowie auf den Passivposten „Liquiditätskredite“ mit Kontokorrentkrediten von 3.093 T€ auf.

2.5 NKF-Kennzahlenset NRW

Das Land NRW hat für den interkommunalen Vergleich ein Kennzahlenset erarbeitet, das von den Kommunen mit dem Haushaltsplan und dem Jahresabschluss vorgelegt werden muss. Dieses Set dient zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage einer Kommune. Es Unterteilt sich in 4 Analysebereiche, die vorhergehend im Einzelnen beleuchtet wurden.

		31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{ordentliche Erträge} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	96,51%	101,65%	106,35%
Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	29,35%	30,09%	30,12%
Eigenkapitalquote II	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	53,37%	54,15%	55,33%
Fehlbetragsquote	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$	1,25%	0,00%	0,00%
Kennzahlen zur Vermögenslage				
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	34,65%	34,08%	35,62%
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	5,71%	5,81%	6,02%
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von SoPo} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen}}$	73,41%	71,92%	74,12%
Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$	136,69%	67,02%	92,16%
Kennzahlen zur Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad II	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuw./Beiträge} + \text{Invest.kredite}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	72,11%	72,36%	70,78%
Liquidität 2. Grades	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	23,29%	29,66%	11,37%
kurzfristige Verbindlichkeitsquot	$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	9,14%	13,98%	11,70%
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	2,22%	2,40%	3,22%
Kennzahlen zur Ertragslage				
Netto-Steuerquote	$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Fonds.Dt.Einheit}) \times 100}{\text{ordentliche Erträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Fonds.Dt.Einheit}}$	57,22%	56,26%	51,08%
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$	20,96%	23,17%	25,86%
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	13,65%	13,96%	13,34%
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	59,92%	60,24%	60,39%
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	8,65%	7,90%	8,36%

3. Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Jahr 2018

Der Haushalt der Stadt Soest gliedert sich nach Teilplänen, in denen ein oder mehrere Produkte nach Sachzusammenhängen und Verantwortlichkeiten zusammengefasst sind. Die Teilpläne liegen immer in einer einheitlichen Zuständigkeit, nach denen im Folgenden die wesentlichen Abweichungen zwischen Planung und Ist dargestellt sind.

Um unterjährig rechtzeitig Informationen über die voraussichtliche Entwicklung der Zielerreichung und der Finanzbudgets und damit über die Chancen und Risiken zu bekommen, ist bei der Stadt Soest ein Berichtswesen installiert. Durch die zeitnahe Information soll jederzeit der Stand und die Entwicklung der städtischen Haushaltswirtschaft erkennbar und ein rechtzeitiges Gegensteuern bei Abweichungen und unvorhergesehenen Entwicklungen möglich sein.

Die Budgetverantwortlichen berichten über die Ausführung ihrer Ziele und Budgets im Rahmen der Quartalsberichte zum 31.5., zum 30.9. und zum 31.12. eines Jahres. Abweichend von diesen Berichtsterminen sind unabwendbare Budgetüberschreitungen unverzüglich der Finanzabteilung anzuzeigen.

Darüber hinaus wird ein monatlicher Risikobericht erstellt, in dem über die Entwicklung der wesentlichen, den Haushalt bestimmenden Erträge und Aufwendungen berichtet wird. Die Berichte werden laufend weiterentwickelt, um schnell und aussagekräftig die Tendenzen im Haushalt erkennen zu können.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung nach Abteilungen. Die Werte stellen das ordentliche Ergebnis dar, also vor interner Leistungsverrechnung. Bei der Abteilung Personal, Organisation und Recht ist zu beachten, dass dort Beihilfeaufwendungen, Pensionsrückstellungen und Versorgungsleistungen zentral berücksichtigt sind. Sie werden über interne Verrechnung den Abteilungen belastet

	fortgeschr. Ansatz 2018 €	Ergebnis 2018 €	Differenz +/- €
0.10 Rechnungsprüfung	-122.966	-59.719	63.247
1.10 Bildung und Sport	-10.412.482	-9.665.690	746.792
1.20 Kultur	-2.291.996	-2.064.019	227.977
1.40 Jugend	-18.652.041	-16.853.556	1.798.485
1.50 Soziales	-2.334.857	-1.159.979	1.174.878
2.10 Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Ratsbüro	-3.054.055	-2.756.525	297.530
3.00 Stadtentwicklung und Bauordnung	-3.157.070	-3.324.133	-167.063
5.10 Zentrale Dienste	-1.637.490	-1.318.232	319.258
5.20 Personal und Organisation	-5.418.102	-5.682.748	-264.646
5.30 Finanzen	43.052.181	44.149.565	1.097.384
Bewirtschaftung durch KBS K 20	-3.362.642	-2.870.968	491.674
Gesamt	-7.391.520	-1.606.004	5.785.516

Rechnungsprüfung

Die Saldoverbesserung bei der örtlichen Rechnungsprüfung entstand durch Einsparungen bei den Dienstleistungsaufwendungen für die Durchführung von Prüfungen sowie durch die Auflösung von Rückstellungen für Jahresabschlussprüfungen.

Bildung und Sport

Im Saldo zeigt das Ergebnis eine Verbesserung von rd. 747 T€. Mehrerträge ergaben sich in erster Linie aus der Auflösung von Rückstellungen (+148 T€) und bei den Zuwendungen und Kostenerstattungen (zusammen +66 T€) sowie bei den periodenfremden Erträgen (+27 T€). Gleichzeitig konnten Einsparungen bei den Schülerbeförderungskosten (-131 T€), den Kostenerstattungen an die Maßnahmenträger der offenen Ganztagschule (-65 T€), den VHS Dozentenhonorare (-56 T€) und den Dienstleistungsaufwendungen (-89 T€) sowie bei den übrigen Kostenerstattungen (-107 T€) erzielt werden.

Kultur

Der Kulturbereich schließt mit einer Ergebnisverbesserung von 228 T€ ab. Ursächlich hierfür sind Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (-143 T€) und Einsparungen bei der Miete an die ZGW (-61 T€).

Jugend

Die Teilpläne des Bereichs Jugend zeigen eine Verbesserung von insgesamt 1.798 T€. Hervorzuheben ist hier der Teilplan 006 003 „Hilfen für junge Menschen und ihre Familien“ allein mit einer Verbesserung von 1.634 T€. Die Transferaufwendungen für ambulante und stationäre Hilfefälle blieben hier aufgrund abnehmender Fallzahlen (insbesondere bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen) und geringerer Kosten pro Fall deutlich hinter dem Planansatz zurück. Gleichzeitig konnten die Erträge aus Kostenerstattungen gesteigert werden. Das Ergebnis im Teilplan 006 001 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ liegt mit -7.094 T€ nur knapp über dem Planansatz von -7.083 T€. Der Teilplan 006 002 „Kinder- und Jugendarbeit“ zeigt eine Verbesserung von rund 175 T€.

Soziales

Das Ergebnis im Teilplan 005 001 „Migranten-, Senioren- und Behindertenbelange“ verbesserte sich im Berichtsjahr um 1.132 T€. Die ordentlichen Erträge steigerten sich dabei gegenüber dem Plan um 509 T€ aufgrund höherer Landeszuwendungen und Kostenerstattungen. Gleichzeitig reduzierten sich die Aufwendungen um 623 T€, da der Stadt Soest weniger Asylbewerber zugewiesen wurden als prognostiziert. Die Entwicklung der Fallzahlen zeigt nachstehende Übersicht:

	Ansatz	Ergebnis
Zugewiesene Asylbewerber	200	161
Leistungsempfänger nach dem AsylbLG	150	190
Belegte Plätze für Asylbewerber in Übergangwohnheimen	300	278

Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

Insgesamt schließt der Bereich mit einer Verbesserung von 298 T€ ab.

Der Teilplan 001 001 „politische Gremien, Verwaltungsführung und Öffentlichkeitsarbeit“ zeigt eine Verbesserung von rd. 96 T€. Die Einsparungen verteilen sich auf viele Positionen, nur die Personalaufwendungen liegen aufgrund Stellenvakanz mit 58 T€ und die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen mit 25 T€ nennenswert unter dem Ansatz.

Der Teilplan 002 001 „Sicherheit und Ordnung“ schließt im Saldo mit einem Plus von 61 T€ ab. Obwohl die Erträge um rund 57 T€ hinter dem Planansatz blieben führten reduzierte Personalaufwendungen aufgrund Stellenvakanz und Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen zu dem positiven Ergebnis.

Der Teilplan 002 002 „Einwohnerangelegenheiten, Personenstandswesen“ konnte im Vergleich zum Ansatz ein Plus von 41 T€ erzielen. Einsparungen ergaben sich primär bei den EDV-Dienstleistungen (-25 T€) und zum anderen stiegen die Verwaltungsgebühren um knapp 50 T€ gegenüber dem Plan. Kompensiert wurden diese Verbesserungen zum Teil wieder durch Mehraufwendungen bei diversen anderen Positionen.

Der Teilplan 002 003 „Brand- und Bevölkerungsschutz“ erfordert einen um 99 T€ geringeren Zuschuss. Einsparungen wurden erzielt von rd. 61 T€ bei Sach- und Dienstleistungen und 107 T€ bei den Miet- und Unterhaltungskosten für Feuerwehrgerätekäuser an die ZGW. Die Benutzungsgebühren aus Feuerwehreinsätzen und Brandschauen hingegen blieben hinter dem Planansatz zurück.

Stadtentwicklung und Bauordnung

Dieser Bereich zeigt ein um rd. 167 T€ höheres Defizit.

Darin weist der Teilplan 009 001 „Räumliche Planung und Entwicklung“ eine Verbesserung von 282 T€ auf. Aus dem Ansatz für sonstige Dienstleistungen von 650 T€ wurden nur 479 T€ verausgabt. Mehrere erteilte Planungsaufträge und Gutachten werden erst in 2019 abgewickelt. Aus der Auflösung von Rückstellungen konnten Mehrerträge von rund 28 T€ generiert werden, darüber hinaus ergaben sich noch Mehrerträge bei den Kostenerstattungen für Projektdurchführungen.

Im Teilplan 009 003 „Stadtentwicklung, Umwelt und Geo-Service“ ergibt sich ein erhöhter Zuschussbedarf von 493 T€. Ursächlich hierfür sind erhöhte Transferaufwendungen an die ZGW für unbebaute Grundstücke.

Im Teilplan 009 002 „Stadtarchäologie“ zeigt sich eine Verbesserung i. H. v. 16 T€.

Der Teilplan 010 001 „Bauordnung und Denkmalschutz“ schließt mit einem geringeren Zuschussbedarf von 28 T€ ab. Hier blieben zwar die Gebührenerträge hinter dem Planansatz zurück, gleichzeitig ergaben sich aber Einsparungen bei den Dienstleistungsaufwendungen und Zuschüssen für Denkmalförderung.

Zentrale Dienste

Im Teilplan 001 004 „Zentrale Dienste, Einkauf und Logistik“ ergibt sich ein um 99 T€ geringerer Zuschussbedarf. Einsparungen konnten hier an mehreren Stellen erzielt werden. Insbesondere bei sonstigen Dienstleistungsaufwendungen (-51 T€), Unterhaltung

der Betriebs- und Geschäftsausstattung (-8 T€) und bei den sonstigen Aufwendungen wie Telefon, Porto, Leasing, Büromaterial, etc. (-29 T€).

Der Teilplan 001 008 „Informationstechnologie, Arbeitsschutz und Wahlen“ weist eine Verbesserung von 220 T€ auf. Diese resultieren primär aus geringeren Transferaufwendungen an die Südwestfalen IT (-92 T€) sowie aus Einsparungen bei den Dienstleistungsaufwendungen (-131 T€).

Personal, Organisation und Recht

In diesem Bereich ergab sich gegenüber der Planung ein erhöhter Zuschussbedarf von knapp 265 T€. Ursächlich hierfür waren vor allem erhöhte Versorgungskassenbeiträge für Beamte sowie erhöhte Zuführungen in die Pensions- und Beihilferückstellungen und gestiegene Aufwendungen für die überfachliche Fortbildung und Qualifizierung von Mitarbeitern.

Finanzen

Der Teilplan 001 007 „Finanzmanagement, Rechnungswesen und Zentrales Controlling“ zeigt eine Verbesserung von 210 T€. Grund hierfür sind gestiegene Erträge aus Mahngebühren sowie Einsparungen bei den Personalkosten aufgrund Stellenvakanz.

Der Teilplan 015 001 „Unternehmen und Eigenbetriebe“ zeigt eine geringfügige Ergebnisverbesserung von 45 T€.

Im Teilplan 016 001 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ ist die Verbesserung von 842 T€ im Wesentlichen auf die positive Entwicklung des Finanzergebnisses zurück zu führen. Die Finanzerträge konnten um 183 T€ aufgrund zusätzlicher Nachforderungszinsen für die Gewerbesteuer gesteigert werden. Gleichzeitig ergaben sich Einsparungen bei den Finanzaufwendungen von 473 T€. Ursächlich hierfür ist das weiterhin äußerst niedrige Darlehenszinsniveau. Die geringeren Erträge bei der Gewerbesteuer (-141 T€ netto, unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage und Beteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Mindererträge bei den Gemeindeanteilen an der Umsatzsteuer (-82 T€) konnten durch Mehrerträge bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer (+204 T€) und der Vergnügungssteuer (+273 T€) mehr als kompensiert werden.

Verkehrsflächen und Anlagen, Bewirtschaftung durch KBS

Der Teilplan 012 001 „Verkehrsflächen und Anlagen“ schließt im Ergebnis mit einer Verbesserung von 486 T€ ab. Die Abschreibungen fielen mit 5.669 T€ um 361 T€ deutlich geringer aus als geplant, da eine Reihe von Baumaßnahmen verschoben wurden. Außerdem ergaben sich bei der Oberflächenentwässerung Einsparungen von rund 212 T€. Kompensiert wurden die vorgenannten Effekte zum Teil durch Rückstellungsbildungen für Zinsaufwendungen (100 T€) für die Rückzahlung von erhaltenen Landeszuwendungen.

Im Teilplan 013 001 „Gewässer und Grün“ kam es zu einer geringen Verbesserung von rund 6 T€.

4. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde

Die Hauptchancen/-risiken des Haushalts betreffen folgende Positionen:

- **Kreisumlage**

Die Stadt Soest hat 2018 eine Kreisumlage von 28.691 T€ (VJ 28.849 T€) gezahlt. An den ordentlichen Aufwendungen der Stadt hat die Kreisumlage einen Anteil von 22,7% (Vorjahr 23,6%). Der Anteil am Umlageaufkommen des Kreises Soest lag 2018 bei rund 17,8% (VJ 17,9%). Das langjährige Mittel liegt bei gut 17%. Der Hebesatz für 2018 beträgt 38,45% (VJ 41,54%). Für 2019 ist die Kreisumlage mit 28.360 T€ veranschlagt.

Die Höhe der Kreisumlage bleibt nach wie vor einer der bestimmenden Faktoren für den Haushalt der Stadt. Dies insbesondere durch die steigenden sozialen Lasten, die vom Kreishaushalt zu tragen sind (Eingliederungshilfe, Grundsicherung sowie Lasten über die Landschaftsumlage) und über die Kreisumlage an die Gemeinden weitergeleitet werden. Insoweit ist die Belastung der Gemeinden auch abhängig von der Konsolidierung der vorgelagerten Haushalte (Kreis und Landschaftsverband).

- **Bildung**

Die Bedeutung des Themas Bildung wird durch die Beschreibung als eigenständiges Handlungsfeld im Strategischen Zukunftsprogramm deutlich. Hierbei soll eine zukunftsfähige Bildungsinfrastruktur den Erhalt und die Weiterentwicklung des vielfältigen Bildungsangebotes auf der Grundlage modern ausgestatteter und den Herausforderungen einer inklusiven und integrativen Beschulung entsprechender Schulgebäude sicherstellen.

Der in 2018 erfolgte weitere Ausbau der Sekundarschule und die Errichtung eines Anbaus an der Hannah-Arendt Gesamtschule sind Beispiele einer in diesem Sinne gelingenden Umsetzung.

Im Herbst 2018 ist der neue Schulentwicklungsplan verabschiedet worden, der nunmehr die konzeptionelle Grundlage darstellt, im Sinne der o.a. Zukunftsstrategie den Prozess der weiteren Schulgebäudeoptimierung auch in den nächsten Jahren an allen städtischen Schulstandorten fortzusetzen. Hierzu werden in 2019 Vorschläge erarbeitet, die möglichen Bedarfe, u.a. in den Bereichen OGS, Differenzierung und Fachunterricht sowie aus der Umstellung der verlängerten gymnasialen Schulausbildung von G8 auf G9, berücksichtigen werden.

Zu einer zukunftsfähigen Bildungsinfrastruktur gehört in Zeiten einer allen Orten umfänglichen Digitalisierung sicherlich auch der Ausbau der schulischen digitalen Infrastruktur. Hierzu ist im Herbst 2018 der Medienentwicklungsplan verabschiedet worden, der die konzeptionellen Grundlagen, insbesondere über Inhalt, Umfang und Handlungsoptionen, für die in den nächsten Jahren zu erfolgenden Umsetzungsmaßnahmen liefert.

Nachdem in 2018 schon die digitale Leistungsfähigkeit an den städtischen Schulstandorten erhöht worden ist und aus Mitteln des Landesförderprogramms "Gute Schule 2020" eine Bedarfserhebung der notwendigen Grundverkabelung durchgeführt worden ist, sind im Haushalt 2019 sowohl im Wirtschaftsplan der Zentralen Gebäudewirtschaft als auch im Teilplan Informationstechnologie Finanzmittel für die nächsten Umsetzungsschritte eingestellt worden. Die Finanzierung soll in erster Linie über das Bundesförderprogramm "DigiPakt" erfolgen. Im Rahmen des Landesförderprogramms "Digitale Modellkommune" soll zudem in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Süd-Westfalen und anderen Kooperationspartnern ein digitales Bildungsprojekt für Grundschulen auf den Weg gebracht werden, das auf der Grundlage des NRW-Medienkompetenzrahmens die digitale Bildungskompetenz im Grundschulbereich fördern soll.

- **Migranten**

Die kommunale Zuweisungsentwicklung von Flüchtlingen nach dem AsylbLG (FlüAG/Aufenthaltsgesetz etc.) war in 2017 deutlich rückläufig. Seit dem 2. Halbjahr 2018 nehmen Zuweisungen nach dem FlüAG wieder zu, da die Stadt Soest ihre Verpflichtung zur Personenaufnahme laut Aufnahmequote unterschritten hat.

Die zukünftige Entwicklung ist für die unterschiedlichen Personenkreise derzeit wenig einschätzbar. Es gibt keine eindeutigen Zahlen der Landes- bzw. Bezirksregierung für 2019, die diesbezüglich verlässliche Planungen begründen könnten. Hier ist auch der Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Kanaal-van-Wessem Kaserne als ZUE der Bezirksregierung mit ausschlaggebend.

Insgesamt bleibt dieser Bereich auch risikobehaftet durch Änderungen in der europäischen Gesetzgebung über Zuwanderung in die Europäische Union.

- **Inklusion**

Neben der Inklusion im Schulbereich, d.h. der Beschulung von Kindern mit Behinderung in der Regelschule, erhält das Thema der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des täglichen Lebens zunehmend Bedeutung. Für die Stadt bedeutet das die Anpassung der Infrastruktur an die Erfordernisse der Menschen mit Behinderungen, um eine solche Teilhabe zu ermöglichen. Die Planungen der Stadt sind danach auszurichten und verursachen bisher nicht entsprechend veranschlagte Aufwendungen.

- **Hilfen für junge Menschen und ihre Familien**

Die erzieherischen Hilfen, die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, die Hilfe für junge Volljährige und die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen und bildet mittler-

weile mit den übrigen Sozialausgaben den zweitgrößten Aufwandsblock nach der Kreisumlage.

Im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche ist seit 2014 ein starker Anstieg der Fallzahlen zu beobachten. Für 2017 bis 2019 wird jeweils eine durchschnittliche Anzahl von 32 Fällen erwartet. Die Kosten werden insbesondere durch die Anzahl der Integrationshelfer im schulischen Bereich bestimmt. Bei den stationären Eingliederungshilfen handelt es sich um die kostenintensivsten Fälle des Jugendamtes. Es wird ein Fallanstieg auf durchschnittlich 17 Fälle prognostiziert.

Das Jugendamt verfolgt die Strategie, durch frühzeitige Hilfen den Anstieg der Heimunterbringungen langfristig zu verringern. So betrug die Anzahl der Heimunterbringung in 2016 im Schnitt 56 Fälle und in 2017 durchschnittlich 53 Fälle. Für das Jahr 2019 wird eine Senkung auf 50 Fälle prognostiziert. Die Anzahl der Vollzeitpflegestellen wird kontinuierlich ausgebaut. Für das Jahr 2019 wird von einem leichten Rückgang der Fallzahlen auf durchschnittlich 75 Fälle ausgegangen. Damit hat sich die durchschnittliche Fallzahl seit dem Jahr 2010 mehr als verdoppelt. Bei den Hilfen für junge Volljährige, die stationär untergebracht sind, wird 2019 ein Fallanstieg auf durchschnittlich 15 Fälle erwartet.

Bei den Inobhutnahmen und den Erziehungs- und Eingliederungshilfen bleibt das Fallaufkommen, welches sich durch den Zuzug von Familien und durch den Standort diverser Einrichtungen der Jugendhilfe und des Frauenhauses im Stadtgebiet ergibt, weiterhin unkalkulierbar.

Die folgende Tabelle zeigt den aktuellen Stand der unterschiedlichen Hilfefälle:

Leistungsmengen	Plan	Stand 31.12.2018
Hilfefälle insgesamt	296	264
davon ambulante Hilfen (§ 27, 30, 31, 32, 35, 41 auch teilstationär SGB VIII)	146	132
davon stationäre Hilfefälle (§ 33, 34, 35, 41, 42 SGB VIII)	150	132
Vollzeitpflege (§33, 41 SGB VIII)	79	70

Die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 hat zu einer Verdopplung der Fallzahlen geführt. Ende 2018 wurde in 740 Fällen Unterhaltsvorschuss geleistet. Die Aufwendungen für die Leistung haben sich in 2018 im Vergleich zu 2016 um 167% erhöht. Diese Erhöhung bestätigt sich auch für 2019. Außerdem soll in 2019 nach Planungen des Landes NRW der Rückgriff auf die unterhaltspflichtigen Elternteile vom Land bearbeitet werden. Ab diesem Zeitpunkt entfallen die Einnahmen an Unterhaltsbeiträgen für die Stadt.

Die Fallzahlen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind seit 2016 kontinuierlich gesunken. Nach dem aktuellen Verteilerschlüssel ist im Jahr 2019 von 29 Fällen für Inobhutnahme, Unterbringung und ambulanten Hilfeleistungen auszugehen. Das Landesjugendamt hat in Aussicht gestellt, dass bis 2019 alle Kostenerstattungen aus den Vorjahren erfüllt sind.

Mehrkosten werden erwartet

- bei den Leistungen nach dem UVG durch die Gesetzesreform
- bei den Heimerziehungen trotz Reduzierung der Fallzahlen durch den Anstieg der Fallkosten
- bei den ambulanten und stationären Eingliederungshilfen durch den erhöhten Einsatz von Integrationshelfern und durch den Anstieg der Fallkosten

Einsparungen werden erwartet

- bei der Vollzeitpflege durch Senkung der Fallzahlen
- bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen durch Senkung der Fallzahlen und Anstieg der ambulanten Leistungen

• **Tagesbetreuung von Kindern**

Die Zielsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) und des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG), den Bedürfnissen der Familien und der sich verändernden Berufsumwelt Rechnung zu tragen und die Betreuung von Kindern sicherzustellen, werden von den Eltern aufgrund sich ändernder Lebensverhältnisse und der demografischen Entwicklung zunehmend genutzt. Außerdem werden die Kinder immer jünger in einer Tageseinrichtung angemeldet. Die derzeitige Geburtenrate in Soest lässt eine zunehmende Nachfrage erwarten. Ein Risiko liegt hier vor allem in der Kostenentwicklung.

Im Kindergartenjahr 2018/19 werden im Vergleich zum Vorjahr 27 neue U3-Plätze in den insgesamt 32 Kindertageseinrichtungen eingerichtet. Die Martin-Luther-Kindertagesstätte hat am 01.08.2018 ihren Betrieb in dem errichteten Neubau am Schwarzen Weg mit verlängerten Öffnungszeiten aufgenommen. Die verlängerten Öffnungszeiten verursachen zusätzlichen Personalaufwand, der nicht durch das KiBiz finanziert wird. Der notwendige städtische Zuschuss wird den Aufwand pro Jahr um rund 100 T€ erhöhen.

Anfang 2019 wird mit dem Bau der 33. Kindertageseinrichtung „Soester Westen“, Lülingsohr, begonnen. Die Aufnahme des Betriebes ist zum Kindergartenjahr 2020/21 geplant. Die Baukosten einschließlich Erstausrüstung von Einrichtung und Außengelände werden im Wirtschaftsplan der ZGW veranschlagt.

Eine umfassende Gesetzesreform ist von der Landesregierung erst zum Kindergartenjahr 2020/21 angekündigt. Für das Jahr 2019 ist keine Veränderung der Platzzahl ge-

plant. Die Haushaltsansätze für die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen berücksichtigen daher lediglich die gesetzlich vorgeschriebenen Anpassungen.

Die nachfolgende Tabelle aus dem Ziel- und Kennzahlenbericht zum 31.12.2018 zeigt die Entwicklung bei der Versorgung im Jahr 2018:

Leistungsmengen	Plan	Stand 31.12.2018
Plätze für unter-3-Jährige	559	573
Plätze für 3 - 6-Jährige	1.501	1.391
Zielkennzahlen		
Versorgungsquote der unter 3-jährigen	39,00%	42,08%
Versorgungsquote der 3 - 6-Jährigen	99,00%	100,00%
Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Kitas	379	388

- **Kulturhaus Alter Schlachthof**

Das Kulturhaus Alter Schlachthof arbeitet mit der Wirtschaft- und Marketing Soest GmbH (WMS) zusammen und ist mit der WMS wesentlicher Träger von Kulturveranstaltungen in Soest. Das Budget ist grundsätzlich gedeckelt. Wie andere Kultureinrichtungen kommt auch das Kulturhaus an die Grenzen des Budgets durch steigende Kosten und Änderung im Besucherverhalten.

- **Beteiligungen**

Im Bereich der Wirtschaft & Marketing Soest GmbH werden die Entwicklung der Projekte Adam Kaserne und Strabag-Gelände weiterhin im Vordergrund stehen.

Der Gesundheitsstandort Soest soll weiter ausgebaut werden. Dazu wird ein gesellschaftsrechtlicher Zusammenschluss ausgelotet. Die Klinikum Soest gGmbH selbst hat im Jahr 2018 durch das Zukunftskonzept Klinikum 2022 einen Weg aufgezeigt, um im Gesundheitssektor bestehen zu können.

Die Stadtwerke Soest GmbH wird neben ihrem Kerngeschäft der Energieversorgung der Soester Bevölkerung ihren bereits begonnenen Weg der Erschließung neuer Geschäftsfelder, auch in Kooperation mit anderen Stadtwerken, fortsetzen. Gemeinsam mit der Stadt werden die Stadtwerke die Geschäftstätigkeit der neu gegründeten Wohnbau Soest GmbH begleiten. Diese hat in 2018 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen und ist für die Schaffung und Bewirtschaftung von Wohnraum zur Standort- und Quartiersentwicklung zuständig. Im Berichtsjahr leistete die Stadt Kapitaleinlagen (Geld- und Sacheinlagen) in die Wohnbau Soest GmbH i. H. v. 551 T€. Weitere Kapitaleinlagen sind für 2019 i. H. v. 350 T€ vorgesehen.

In 2018 belief sich die Gewinnausschüttung der Stadtwerke an die Stadt auf 950 T€. Für 2019 ist keine Gewinnabführung durch die Stadtwerke geplant. In 2020 wird eine Ausschüttung von 1.000 T€ erwartet, in 2021 und 2022 jeweils 500 T€.

Für die Zentrale Grundstückswirtschaft wird die Herausforderung sein, die bereitgestellten Flächen für die Aufgabenwahrnehmung des Kernhaushalts zu überprüfen und vor allem im Schulbereich den veränderten Schülerzahlen, aber auch den neuen Bedarfen aus der Umsetzung der Inklusion und veränderter Unterrichtsformen wie an der Sekundarschule anzupassen. Gleichzeitig gilt es, die Bedarfe für den Kulturbereich zu überprüfen und für eine wachsende Zahl von Asylbegehrenden und Flüchtlingen ausreichend Unterkünfte und Wohnraum bereitzustellen. Hierfür wurde ein Immobilienkonzept entwickelt. Es soll Grundlage für die künftige Bewirtschaftung sein.

Zu den Aufgabenfeldern der Kommunalen Betriebe Soest AöR gehören in weiten Teilen die Gebührenhaushalte als kostenrechnende Einrichtungen, daneben die Grünunterhaltung und die Bewirtschaftung des Straßenvermögens. Abfallbeseitigung und Abwasserwerk erfüllen ihre Aufgaben planmäßig. Beim Friedhof ist das sich ändernde Bestattungsverhalten zu beobachten. Da die vorgehaltenen Ressourcen/Flächen nicht zeitnah abgebaut werden können, sind hier Belastungen des Ergebnisses zu erwarten. Die Gewinnausschüttung der KBS betrug im Berichtsjahr 2.000 T€. Für 2019 werden ebenfalls 2.000 T€ erwartet, in 2020 1.500 T€ und in 2021 / 2022 jeweils 500 T€.

- **Steuern**

Risiken für die Gewerbesteuer liegen in der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der Höhe der Gewerbesteuerumlage. Bei der Planung 2019 wurde die Entwicklung der Gewerbesteuer in 2018 berücksichtigt und ein Basiswert von 32 Mio. € eingeplant. Die Grundsteuer B verbleibt nach der Erhöhung in 2017 mit 20 Punkten unverändert bei 475 Punkten.

Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer, damit verbunden auch die Schlüsselzuweisungen, hängen stark von konjunkturellen Entwicklungen ab. Für die Entwicklung der Steuereinnahmen zeigen die Orientierungsdaten 2019 Zuwächse von durchschnittlich 3,8% gegenüber 2018. Den höchsten Zuwachs verzeichnet der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 5,2%, der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer reduziert sich dagegen um 2,6%.

Die Vergnügungssteuer wird in den kommenden Jahren durch die Umsetzung der Änderung des Glücksspielstaatsvertrages rückläufig sein. In 2018 wurde hier eine Summe von rund 1.003 T€ (VJ 1.022 T€) vereinnahmt. Da der Abbau der Spielstätten aufgrund der Übergangsvorschriften leicht geringer ist als erwartet wird für 2019 ein Volumen von 825 T€ eingeplant.

- **Zinsen**

Die Zinsen blieben auch in 2018 weiterhin auf einem sehr niedrigeren Niveau. Teilweise wurden für Kredite Negativzinsen ausgezahlt. Ein Teil der Liquiditätskredite wurde entsprechend des Krediterlasses langfristig auf niedrigem Niveau festgeschrieben. Ein moderater Zinsanstieg wird ab 2019 erwartet.

- **Besondere Haftungsverhältnisse**

Die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften) sind als Anlage gesondert beigefügt.

5. Ausblick:

Das Haushaltsjahr 2019 weist in der Haushaltssatzung einen Fehlbedarf von 3.378 T€ aus. Hinzu kommt durch die Übertragung von Haushaltsresten ein Betrag von 735 T€. Das Gesamtdefizit inklusive Reste beträgt somit 4.113 T€. Die bisherigen unterjährigen Berichte (Stand Mai 2019) sehen in der Jahresprognose eine Ergebnisverbesserung von knapp 404 T€ vor. Die Gewerbesteuer 2019 liegt derzeit rund 2.139 T€ hinter dem Planansatz von 32.000 T€, von dem Erreichen des Planwertes wird dennoch ausgegangen.

Der Haushalt 2019 der Stadt Soest wurde der Kommunalaufsicht im Dezember 2018 angezeigt und konnte nach Ablauf der Frist von einem Monat Ende Januar 2019 in Kraft treten. Eine Genehmigung war nicht erforderlich, da der Haushalt durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe des Fehlbedarfs von 3,4 Mio. € fiktiv ausgeglichen werden kann.

Die Rahmenbedingungen der Kommunen werden weiterhin von den Steuererträgen und den Zuweisungen von Land und Bund geprägt. So entfallen von den ordentlichen Erträgen in der Planung 2019 58% oder 73 Mio. € auf Steuern und ähnliche Abgaben und 25 % oder 31 Mio. € auf Zuwendungen und allg. Umlagen.

Der Branchenmix in Soest lässt mittelfristig für die Gewerbesteuer mehr Chancen als Risiken erkennen. Dabei bildet die allgemein gute wirtschaftliche Lage bei den großen Gewerbesteuerzahlern ein solides Fundament. Durch die Ausweisung des neuen Gewerbegebietes Wasserfuhr sollen hier über die Wirtschaft & Marketing Soest GmbH weitere Impulse gesetzt werden. Einzig im Bereich der erneuerbaren Energien ist der Gewinn rückläufig.

Im direkten Zusammenhang mit der Gewerbesteuer stehen die entsprechenden Umlagen die an Bund und Land abzuführen sind. Die Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ läuft im Jahr 2019 aus und wird den Haushalt somit entsprechend entlasten.

Die letzte Abrechnung nach dem Einheitslastenausgleichsgesetz wird für 2021 erwartet.

Die Grundsteuer B mit einem Volumen von rd. 8 Mio. € ist ebenfalls eine wichtige Einnahmequelle für die Stadt Soest.

Am 10. April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Regelungen des Bewertungsgesetzes zur Einheitsbewertung von Grundvermögen in den „alten“ Bundesländern mit dem allgemeinen Gleichheitssatz unvereinbar sind. Der Gesetzgeber hat bis spätestens 31. Dezember 2019 eine Neuregelung zu treffen. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen die verfassungswidrigen Regeln weiter angewandt werden. Nach Verkündung einer Neuregelung dürfen sie für weitere fünf Jahre ab der Verkündung, längstens aber bis zum 31. Dezember 2024 angewandt werden. Die finanziellen Auswirkungen sind im Moment nicht absehbar. Die Neuregelung soll aber den Städten und Gemeinden weiterhin die nötigen Einnahmen sichern und gleichzeitig die Bürgerinnen und Bürger nicht stärker belasten.

Im Rahmen der Vergnügungssteuer ist die Übergangsfrist von 5 Jahren für den Betrieb von Spielhallen zum 31.12.2017 abgelaufen. Härtefallregelungen verhindern bislang eine sofortige Schließung von Spielhallen. Gleichwohl ist hier mittelfristig mit einer Halbierung der Einnahmen zu rechnen.

Der kommunale Finanzausgleich wird in Nordrhein-Westfalen durch das jährliche GFG geregelt. Herauszuheben sind hier die Schlüsselzuweisungen an die Kommunen, die eine Herstellung gleichartiger Lebensverhältnisse in NRW sicherstellen. Die Gemeinden erhalten weiter einen Anteil an den Gemeinschaftssteuern in Form eines Anteils an der Einkommenssteuer und eines Anteils an der Umsatzsteuer. Auch diese sind konjunkturabhängig.

Land und Bund unterstützen die Kommunen im Bereich der Infrastruktur. Als Beispiele seien hier genannt die Kommunalinvestitionspakete und das Förderprogramm „Gute Schule 2020“. Dies wird für den Bereich Digitalisierung ausgeweitet. Die Stadt Soest ist als Modellkommune im Rahmen des Landesprojekts „Digitale Modellregionen NRW“ benannt worden. Das Projekt verfolgt das Ziel, die Digitalisierungsprozesse schneller voranzutreiben und innovative Ideen für die Bereiche E-Government und digitale Stadtentwicklung zu fördern und umzusetzen. Die Projektlaufzeit endet 2021. Entsprechende Förderrichtlinien sind vom Land erarbeitet worden. Darüber hinaus wurde Soest im Rahmen eines Bundesprojektes deutschlandweit als eine von 13 „Smart Cities“ ausgewählt. Mit diesem Förderprojekt kann die Stadt das Thema Digitalisierung noch einmal strukturierter und grundsätzlicher angehen. Ab 2020 wird im Rahmen eines Strategieprozesses definiert, welchen Weg beim Thema Smart City und Digitalisierung (u.a. E-Government) die Stadt einschlagen will. Der Förderzeitraum beträgt 7 Jahre und der Fördertopf für alle ausgewählten Projektstädte ist insgesamt 750 Mio. € schwer.

Im Rahmen der Finanzierung sind die Verbindlichkeiten in Form des Bestands an Investitions- und Liquiditätskrediten zu sehen. Wie auch schon in den Vorjahren sind die Finanzierungsbedingungen der Kommunen auf einem historischen Tiefstand. Dieser Trend hat sich bis ins Jahr 2019 fortgesetzt, bei den Liquiditätszinsen waren Negativzinsen zu verzeichnen. Die Investitionskredite sind bis 2016, die Liquiditätskredite bis 2017 rückläufig. Damit das Ziel des Abbaus der Liquiditätskredite weiter verfolgt werden kann, ist durch die laufende Geschäftstätigkeit ein Überschuss zu erwirtschaften.

Die Neuregelungen zur Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand mit dem zum 01.01.2016 in Kraft getretenen § 2b UStG kann schwerwiegende Konsequenzen haben. Es können u. a. Umsatzsteuerbelastungen für Leistungserbringungen der KBS und ZGW gegenüber der Stadt entstehen. Allerdings sind die neuen gesetzlichen Vorgaben in vielen Bereichen nicht eindeutig, so dass weiterer Klärungsbedarf besteht. Eine Übergangsregelung macht es möglich, dass die Neuregelungen des § 2b UStG erst ab dem 01.01.2021 Anwendung finden. Diese Übergangsfrist wurde in Anspruch genommen, um die Umstellung auf das neue System entsprechend vorzubereiten.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind:

Derartige Ereignisse haben sich nicht ergeben.

Soest, den 26. August 2019

Aufgestellt:

Bestätigt:

Gez.

Gez.

(Peter Wapelhorst)

(Dr. E. Ruthemeyer)

Erster Beigeordneter
und Kämmerer

Bürgermeister

Rechtliche Verhältnisse

Gemeinderechtliche Grundlagen

Es gilt die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90).

Mit Beschluss vom 10. April 1996 hat der Rat der Stadt Soest die Hauptsatzung für die Stadt Soest beschlossen. Diese wurde zuletzt am 04.10.2017 geändert.

Die Stadt Soest ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Regierungsbezirk Arnsberg. Sie verwaltet ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Als Aufsichtsbehörde ist die Landrätin des Kreises Soest zuständig. Die nächst höheren Aufsichtsbehörden sind der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Arnsberg sowie der Innenminister des Landes NRW als oberste Aufsichtsbehörde.

Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Soest nehmen durch die Wahl des Stadtrates und des Bürgermeisters sowie durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 GO NRW an der Verwaltung der Stadt teil. Für die Einwohner der Stadt besteht diese Möglichkeit durch den Einwohnerantrag gemäß § 25 GO NRW.

Stadtrat

Der Stadtrat ist das wichtigste Organ der Stadt Soest. Er setzt sich wie folgt zusammen:

	Mitglieder
CDU	18
SPD	13
Bündnis 90 / Die Grünen	4
SO!-Fraktion	5
BG	3
FDP	2
Junges Soest	2
Die Linke	2
AfD	1
	50

Die Mitglieder des Stadtrates und ihre Nebentätigkeiten sind namentlich in der Anlage zum Jahresabschluss aufgeführt.

Die Wahlzeit der Stadtratsmitglieder beträgt 5 Jahre. Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle grundlegenden Angelegenheiten der Stadt. Der Rat überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Bürgermeisters. Er kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Bürgermeister oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 41 GO NRW aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten des Rates.

Der Rat hat zur Vorbereitung seiner Beschlüsse folgende Ausschüsse aus seiner Mitte gebildet (Stand: 31.12.2018):

- Haupt- und Finanzausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Ausschuss für Schule und Weiterbildung
- Interkommunaler VHS-Ausschuss
- Sportausschuss
- Ausschuss für Kultur
- Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Sozialwesen
- Jugendhilfeausschuss
- Stadtentwicklungsausschuss
- Ausschuss für Umwelt, Natur- und Klimaschutz
- Betriebsausschuss Zentrale Grundstückswirtschaft

Darüber hinaus wurden folgende Beiräte gebildet:

- Seniorenbeirat
- Integrationsrat

Der Integrationsrat vertritt nach § 27 GO NRW die Interessen der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt/Gemeinde und berät die städtischen Gremien in ihren Angelegenheiten. Ihm gehören 10 von den ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern direkt gewählten Mitglieder und 7 Ratsmitglieder an.

Bürgermeister

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren zugleich mit dem Rat gewählt.

Der Bürgermeister ist verantwortlich für die Vertretung der Stadt und die Leitung und Beaufsichtigung des Geschäftsganges der gesamten Verwaltung (§ 62 GO NRW).

Wesentliche Verträge

Konzessionsvertrag mit den Stadtwerken Soest GmbH

Zwischen der Stadt Soest und den Stadtwerken Soest GmbH besteht ein Konzessionsvertrag vom 5./11. April 1991 inkl. Zusatzvereinbarung vom 11. April 2000. Hiernach räumt die Stadt den Stadtwerken das Recht ein, die der Stadt im Versorgungsgebiet gehörenden oder im Verfügungsrecht der Stadt befindlichen öffentlichen Verkehrsräume zum Bau, Betrieb und zur Unterhaltung von Leitungen und Anlagen der Versorgung mit elektrischer Energie, Gas und Wasser zu benutzen, soweit der Gemeingebrauch dadurch nicht oder nur vorübergehend beeinträchtigt wird.

Dienstleistungsvertrag zwischen der Stadt Soest und den Kommunalen Betrieben Soest AÖR (KBS) vom 12.12.2008

Die Stadt Soest überträgt hiernach der KBS die Wahrnehmung der für den Betrieb der zum 01.01.2009 gegründeten eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Zentrale Grundstückswirtschaft (ZGW)“ erforderlichen Dienstleistungen. Die Dienstleistungen umfassen die Organisation und Wahrnehmung der durch Betriebsatzung übertragenen Aufgaben der ZGW.

Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Soest wird beim Finanzamt Soest unter der Steuernummer 343/5701/0807 (Umsatzsteuer) geführt.

Die Stadt Soest führt zurzeit fünf Betriebe gewerblicher Art (BgAs). Im Einzelnen sind das:

- Verpachtungs-BgA Stadthalle (343/5701/0884)
- Verpachtungs-BgA Alter Schlachthof (343/5701/2063)
- Märkte (343/5701/0829)
- Parken (343/5701/0818)
- Nachbar in Not (343/5797/0231)

Name Beruf	Partei	31.12.2018
Mackensen, Christiane (1. Stellv. Bürgermeisterin) Apothekerin	CDU	Mitglied Kuratorium Soester Bürgerpreis Mitglied NW StGB/Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied AR Klinikum Stadt Soest
Stratmann, Marita (2. Stellv. Bürgermeisterin) Hausfrau	SPD	Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Mitglied Zweckverbandsversamml. Sparkasse Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Soest Stellv. Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied NW StGB / AG Regierungsbezirk Arnsberg
Bittelmann, Klaus-Dieter Bundesbankbeamter	SPD	Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied NW StGB/Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied NW StGB/AG Regierungsbez. Arnsberg
Blankenhahn, Harald Versicherungskaufmann Rentner	AfD	./.
Blesken, Wolf Dipl.-Verwaltungswirt	CDU	Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Mitglied Verein d. Ehemaligen des Aldegrevergymnasiums Ehrenamtlicher Richter am Landessozialgericht Essen
Brüggemann, Helena Studentin	CDU	Mitglied Zweckverbandsversamml. Sparkasse Soest Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied AR Wirtschaft und Marketing Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest
Buges, Michael Geschäftsführer	FDP	Mitglied AR Wirtschaft und Marketing Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest
Dankwardt, Susanne Studentin	GRÜ	./.
Deitermann, Stefanie Groß-u. Außenhandels- kauffrau	Junges Soest	Mitglied Kuratorium Soester Bürgerpreis Stellv. Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft und Marketing Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied Zweckverbandsversamml. Sparkasse Soest

Name Beruf	Partei	31.12.2018
Dellbrügger, Ulrich Studiendirektor	CDU	Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Mitglied Zweckverbandsversamml. Sparkasse Soest Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Soest Mitglied Risikoausschuss Sparkasse Soest Mitglied Bilanzprüfungsausschuss Spark. Soest
Dietscheidt, Ingo Bankkaufmann	CDU	Mitglied AR Stadtwerke Soest Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Mitglied TWS Soest e.V.
Dr. Dringenberg, Klaus Arzt i.R.	FDP	Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Mitglied Zweckverbandsversamml. Sparkasse Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft und Marketing Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Vorstand Ressource Soest
Fenzlein, Iris Fachkinderkrankenschwester	DIE LINKE	Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Mitglied Kuratorium Soester Bürgerpreis Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest
Fischer, Willy Industriekaufmann	SO!	Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Mitglied Zweckverbandsversamml. Sparkasse Soest Mitglied VR Sparkasse Soest Mitglied Bilanzprüfungsausschuss Spark. Soest Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest Mitglied NW StGB / AG Regierungsbezirk Arnsberg Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung
Funke, Heidrun Erzieherin	SO!	Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied NW StGB / AG Regierungsbezirk Arnsberg
Görkem, Fatma Bürokommunikationskauffrau	SPD	Mitglied NW StGB / AG Regierungsbezirk Arnsberg Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Stellv. Mitglied Zweckverbandsvers. Sparkasse Soest Stellv. Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung Geschäftsführerin Zentralinstitut Islamarchiv (Verein / Stiftung)
Hagenkötter, Winfried Geschäftsführer	DIE LINKE	Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Stellv. Mitglied Kuratorium Soester Bürgerpreis

Name Beruf	Partei	31.12.2018
Hänsch, Andre Lehrer	CDU	Stellv.Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv.Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied Zweckverbandsversamml. Sparkasse Soest Zugführer Feuerwehr Tambourkorps Soest-Mitte Vors. Freundeskreis Feuerwehr Tambourkorps Soest-Mitte
Haupt, Lavinia Sozialpädagogische Fachkraft	SPD	Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied Zweckverbandsvers. Spark. Soest Stellv. Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied NW StGB /AG Regierungsbezirk Arnsberg Stellv. Mitglied Kuratorium Soester Bürgerpreis
Heemann, Brigitta Steueroberamtsrätin a.D.	SPD	Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied StGB/AG Regierungsbez. Arnsberg Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Mitglied AWO-Ortsverein Soest Mitglied AWO – Unterbezirk HSK-Soest
Howe, Thomas Vertriebsleiter	Junges Soest	Mitglied AR Stadtwerke Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Mitglied Zweckverbandsvers. Spark. Soest Mitglied Kuratorium Soester Bürgerpreis Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied Klinikum Stadt Soest
Janning, Andreas Betriebswirt (M.Sc.)	CDU	Mitglied AR Stadtwerke Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest
Jochem, Martin Kaufmann	CDU	Mitglied AR Wirtschaft und Marketing Soest Stellv. Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Vorst.Mitglied Verein Soester Wirtschaft
Kappelhoff, Andreas Ing. Maschinenbau	BG	Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest 3. Vors. TUS Jahn Soest e.V.
Koch, Hans-Ulrich Vertriebsleiter	CDU	Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Soest Stellv. Mitglied Zweckverbandsversamml. Spark. Soest Stellv. Mitglied Zweckverbandsversamml. KDvZ

Name Beruf	Partei	31.12.2018
König, Michael Dipl.-Sozialarbeiter	SO!	Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Mitglied Kuratorium Soester Bürgerpreis Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied Zweckverbandsversamml. Spark. Soest Stellv. Mitglied VR Sparkasse Soest Stellv. Mitglied NW StGB/Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied NW StGB/AG Regierungsbez. Arnsberg Vors. Soester Tafel
Lemke, Dirk Geschäftsführer	SPD	Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied NW StGB/Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied NW StGB/AG Regierungsbez. Arnsberg Mitglied Kinder- und Jugendhilfe Möhnesee e.V. Regionalkoordinator Südwestfalen Völklinger Kreis (Berufsverband schwuler Führungskräfte)
Lesniak, Radoslaw Automobilkaufmann	CDU	Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft und Marketing Soest Stellv. Mitglied Zweckverbandsvers. Spark. Soest
Liedmann, Karin Beamtin	GRÜ	Mitglied Zweckverbandsversamml. Spark. Soest Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied NW StGB / AG Regierungsbezirk Arnsberg
Maibaum, Roland Dipl.-Betriebswirt	SPD	Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Mitglied AR Stadtwerke Soest Mitglied Zweckverbandsversamml. Sparkasse Soest Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied Risikoausschuss Sparkasse Soest Mitglied Bilanzprüfungsausschuss Spark. Soest Stellv. Mitglied NW StGB/Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied NW StGB/AG Regierungsbez. Arnsberg Mitglied AWO
Maybaum, Jutta Ltd.Reg.-Schuldirektorin a.D.	GRÜ	Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Mitglied NW StGB /AG Regierungsbezirk Arnsberg Stellv. Mitglied AR Wirtschaft und Marketing Soest Stellv. Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung
Meiberg, Rolf Richter	CDU	Stellv. Mitglied NW StGB / AR Regierungsbezirk Arnsberg Mitglied Kuratorium Pertheswerk der Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten Mitglied Fußball- u. Leichtathletik-Verband Westfalen Mitglied StGB – Rechts- u. Verfassungsausschuss

Name Beruf	Partei	31.12.2018
Mewes, Manuela Nachhaltigkeitsmanagerin	CDU	Stellv. Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied NW StGB/Mitgliederversammlung
Michel, Bernhard Regierungsbeschäftigter	SPD	Mitglied AR Wirtschaft und Marketing Soest Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied NW StGB/Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied NW StGB/AG Regierungsbez. Arnsberg Mitglied Landeselternrat d. Gesamtschulen NW e.V. Mitglied Bildungsakademie NRW
Niermann, Wanda Informatik-Kauffrau	CDU	Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Mitglied Zweckverbandsversamml. KDVZ Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied Kuratorium Soester Bürgerpreis
Olmer, Hans Maschinenbauschlosser	SPD	Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied StGB/Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied StGB/AG Regierungsbez. Arnsberg
Önder, Serdar Lehrer	CDU	Mitglied AR Wirtschaft und Marketing Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied Zweckverbandsversamml. Spark. Soest
Pepinghege, Maria-Luise Personalfachkauffrau	BG	Mitglied Zweckverbandsversamml. Sparkasse Soest Stellv. Mitglied Kuratorium Soester Bürgerpreis Vorstandsmitglied SKF Soest Mitglied IHK Hellweg
Prolingheuer, Elisabeth Apothekerin	CDU	Mitglied AR Stadtwerke Soest Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied Zweckverbandsversamml. Spark. Soest Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Mitglied Freundeskreis der ev. St. Andreaskirche Ostönnen
Raubaum, Walter Lehrer	SO!	Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied NW StGB / AG Regierungsbezirk Arnsberg

Name Beruf	Partei	31.12.2018
		Mitglied Verein zur Förderung d. Jugend e.V.
Richter, Anne Leiterin Bildungseinrichtung (selbständig)	GRÜ	Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Soest Stellv. Mitglied Klinikum Stadt Soest Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied Zweckverbandsversamml. Spark. Soest Stellv. Mitglied Risikoausschuss Sparkasse Mitglied Volksbank Hellweg e.G. Vorstandsvors. Vernetztes Bildungshaus e.V. Vorstandsmitglied LIONS-MD 111 Deutschland
Schulze, Henning Rechtsanwalt	CDU	Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Mitglied Zweckverbandsversamml. Spark. Soest Stellv. Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest
Sladek, Sven IT-Berater	Piraten	Mitglied Kuratorium Soester Bürgerpreis Beisitzer Vorstand PiKo NRW e.V. (Piraten in der Kommunalpolitik)
Stoer, Alexander Vermessungsingenieur	CDU	Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft und Marketing Soest Mitglied Pfadfinder Vors. VDV
Strothkamp, Swetlana Dipl.-Kauffrau	BG	Stellv. Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Stellv. Mitglied Zweckverbandsversamml. Spark. Soest
Tavus, Mehmet Verwaltungsangestellter	SPD	Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Mitglied Zweckverbandsversamml. Sparkasse Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied NW StGB/Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied NW StGB/ AG Regierungsz. Arnsberg Stellv. KiJu-Ausbild. Fußballverband Kreis Soest
Wagner, Jannine Rechtsreferendarin	SPD	Mitglied AR Stadtwerke Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied NW StGB/AG Regierungsbez. Arnsberg Stellv. Mitglied AR Wirtschaft und Marketing Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied Zweckverbandsversamml. Spark. Soest

Name Beruf	Partei	31.12.2018
Wollny, Benno Studien- u. Berufsberater	SPD	Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Mitglied NW StGB / AG Regierungsbezirk Arnsberg Mitglied Förderverein Reformschule Soest e.V. Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied NW StGB/Mitgliederversammlung
Wrede, Imke Krankenschwester	CDU	Mitglied NW StGB / AG Regierungsbezirk Arnsberg Mitglied Zweckverbandsversamml. Sparkasse Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied NW StGB / AG Regierungsbez. Arnsberg
Wulf, Sandra Fraktionsreferentin	SPD	Mitglied AR Stadtwerke Soest Mitglied Kuratorium Soester Bürgerpreis Stellv. Mitglied AR Wirtschaft und Marketing Soest Stellv. Mitglied NW StGB/Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied NW StGB/AG Regierungsbez. Arnsberg Mitglied Hanseatische Gesellschaft

Bürgermeister der Stadt Soest
Dr. Eckhard Ruthemeyer
Aufstellung der Mitgliedschaften und Funktionen im Jahr 2018

Institution	Gremium	Funktion
Deutscher Städte- und Gemeindebund	Präsidium Hauptausschuss Bis Nov. 2018: Rat der Gemeinden + Regionen Europas: - Präsidium - Hauptausschuss	Mitglied
	Ab März 2018 Europäischer Ausschuss der Regionen: - Präsidium	Mitglied
Fachhochschule Südwestfalen	Kuratorium	Mitglied
Gelsenwasser AG	Kommunaler Beirat	Mitglied
Ingrid-Kipper-Stiftung	Kuratorium	Mitglied
Klinikum Stadt Soest gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Kommunale Betriebe Soest AöR	Verwaltungsrat	Vorsitzender
KoPart eG – Einkaufsgenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW	Generalversammlung	Mitglied
Kreis-Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft e.G.	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Marieluise + Bernhard Beumling-Stiftung	Beirat	Vorstand
Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat und Kulturpflege	Stiftungsrat	Mitglied
Soester Bürgerpreis	Kuratorium	Mitglied
Sparkasse SoestWerl	Risikoausschuss	Vorsitzender
	Verwaltungsrat Verbandsversammlung Bilanzprüfungsausschuss Kuratorium Stiftung zur Förderung von Jugend + Sport	Mitglied
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Verbandsversammlung Verbandsverwaltungsrat Aufsichtsräte Provinzial NordWest Risikobeirat Helaba	Mitglied
St. Patrokli DomBauVerein Soest	Kuratorium	Vorsitzender
Städtebund Die HANSE	Präsidium + Kommission international	Mitglied
	Westfälischer Hansebund e.V.	stellv. Vorsitzender
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V.	Präsidium	Erster Vizepräsident
Stadtwerke Soest GmbH	Aufsichtsrat Ab Jan. 2018 Aufsichtsrat Stadtwerke Rietberg-Langenberg GmbH Ab März 2018 Aufsichtsrat Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock	Mitglied
Wiesenkirche Soest	Kuratorium	Vorsitzender
Wirtschaft & Marketing Soest GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied

Erläuterung zur Aufstellung der Mitgliedschaften und Funktionen im Jahr 2018

Das Gehalt eines hauptamtlichen Bürgermeisters ist entsprechend der Größe der Kommune vom Gesetzgeber festgelegt. Soest gehört mit seinen ca. 50.000 Einwohnern zur Größenklasse der Städte zwischen 40.000 und 60.000 Einwohnern. In dieser Klasse ist der Bürgermeister in NRW in die Besoldungsgruppe B 6 eingruppiert. Inklusiv Familienzuschlag sowie einer steuerfreien Aufwandsentschädigung in Höhe von 319,00 € ergibt sich eine Bruttobesoldung von 9.712,26 €.

Zu dem Gehalt kommen für mich Einkünfte aus einigen in der Übersicht dargestellten sonstigen Tätigkeiten, wie z. B. Sitzungsgeld oder Aufwandsentschädigungen für die Mitarbeit in Aufsichtsräten und anderen Gremien.

Aus Gründen der Transparenz leite ich einmal im Jahr der Aufsichtsbehörde eine Aufstellung meiner wichtigsten Funktionen und Mitgliedschaften zu. Ebenso lege ich einmal jährlich dem Rat der Stadt meine Einkünfte aus Nebentätigkeiten offen. Bei diesen Nebentätigkeiten gibt es unterschiedliche Kategorien:

Zunächst sind dies die Nebentätigkeiten, die dem **Hauptamt** zuzuordnen sind. Diese sind aufgrund des Verbots der Doppelalimentation nach dem Besoldungsgesetz vollständig abzuführen.

Das sind in meinem Fall die Tätigkeiten für die städtischen Aufsichtsräte (Kommunale Betriebe Soest, Klinikum Stadt Soest, Wirtschaft & Marketing Soest, Stadtwerke Soest und deren Verbandunternehmen), für die ich daher keine Sitzungsgelder erhalte.

Seit Dezember 2017 bin ich als Erster Vizepräsident des Städte- und Gemeindebundes NRW tätig. Es ist eine besonders ehrenvolle Aufgabe, sich für die Interessen der kommunalen Familie einzusetzen.

Die Tätigkeiten für den **Städte- und Gemeindebund NRW** sind gem. § 22 Abs. 1 NTVO abführungsfrei. Als Erster Vizepräsident erhalte ich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 € pro Monat und ein Sitzungsgeld von 80 € (6 Sitzungen in 2018).

Abführungspflichtige Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst sind die Tätigkeiten im Bereich der **Sparkasse** (Verwaltungsrat, Risikoausschuss und Bilanzprüfungsausschuss). In 2018 habe ich dafür 4.180 € erhalten. Zudem die Tätigkeit bei der Kreis-Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft (292 €), soweit sie den Betrag von 9.600 € p.a. überschreitet.

An der Sitzung des Beirats Gelsenwasser habe ich teilgenommen und die dafür erhaltene Spende in Höhe von 1.000 € karitativ weitergeleitet.

Für die Teilnahme an den Sitzungen des Ausschusses der Regionen Europas wird eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 300 € pro Sitzungstag gezahlt. Davon sind z.B. die Unterkunfts- und Verpflegungskosten zu tragen.

Aufgrund des Vorschlags des Städte- und Gemeindebundes NRW bin ich Mitglied im Verbandsverwaltungsrat des **Sparkassenverband Westfalen Lippe**. Gemäß dessen Satzung werden die Aufgaben ehrenamtlich ausgeübt und fallen daher unter § 49 Abs. 1 LBG NRW. Das gilt auch für die Verbundunternehmen.

Alle Einkünfte werden von mir versteuert.

Auf der Gehaltsliste einer Firma stehe ich nicht, auch habe ich keine Beraterverträge oder andere Nebenjobs.

Gez.
Dr. Eckhard Ruthemeyer
Bürgermeister der Stadt Soest

Erster Beigeordneter und Kämmerer der Stadt Soest
Peter Wapelhorst
Aufstellung der Mitgliedschaften und Funktionen im Jahr 2018

Institution	Gremium	Funktion
Arbeit Hellweg Aktiv (AHA)	Trägerversammlung	Mitglied
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)	Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung	Mitglied
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V.	Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft	Mitglied
Stiftung Kulturstadt Soest		Vorstand
Stiftung Wilhelm-Wulff		Vorstand
Klinikum Stadt Soest gGmbH	Aufsichtsrat	Stellv. Mitglied
Stadtwerke Soest GmbH	Aufsichtsrat	Stellv. Mitglied
Wirtschaft und Marketing Soest GmbH	Aufsichtsrat	Stellv. Mitglied
Stadtwerke Rietberg-Langenberg GmbH	Aufsichtsrat	Stellv. Mitglied
Stadtwerke Schloss Holte-Stukenbrock GmbH	Aufsichtsrat	Stellv. Mitglied
Sparkasse SoestWerl	Zweckverbandsversammlung	Stellv. Mitglied
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V.	Mitgliederversammlung	Stellv. Mitglied
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V.	Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Arnsberg	Stellv. Mitglied
Einkaufsgenossenschaft KoPart eG	Generalversammlung	Stellv. Mitglied
Kommunale Betriebe Soest AöR		Vorstand bis 08/2018
Einkaufsgenossenschaft KoPart eG	Generalversammlung	Mitglied (für KBS) bis 08/2018
Lippeverband AöR	Verbandsversammlung	Delegierter bis 08/2018